ZUR

BAYERISCHEN

FÜRSTEN-VOLKS- UND CULTUR-GESCHICHTE,

ZUNÄCHST IM

UEBERGANGE VOM V. IN DAS VI. JAHRHUNDERT NACH CHRISTUS.

Mit

Anhang und Beylagen.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld,

königl. Legations-Rath, etc.

MÜNCHEN.

IM AKADEMISCHEN VERLAGE.

1837.

ZUR

BAYERISCHEN

FÜRSTEN-, VOLKS- UND CULTUR-GESCHICHTE,

ZUNAECHST IM

UEBERGANGE VOM V. IN DAS VI. JAHRHUNDERT NACH CHRISTUS.

Mit

Anhang und Beylagen.

Von

J. E. RITTER VON KOCH-STERNFELD.

Manserunt occultati libri et editi etc. — Taciti Annal. lib. IV. art. 35.

Mittels Rescripts des hohen königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. September 1835 erhielt das königl. *General-Conservatorium* der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats in der königl. Akademie der Wissenschaften einen Bericht des zur Zeit in der Stadt *Titmanning* an der *Salzach* — an der Gränze gegen Oberösterreich — stationirten Herrn Gränz-Obercontroleurs *Sedelmaier*, mit einer Parthie von in der dortigen Gegend ausgegrabenen Waffen, Geschmeide und menschlichen Gebeinen. Das Wesentliche des Berichts, vom 2. September 1835, ist in der Beylage Nro. II. enthalten.

Unterm 6. Jäner 1836 trug Herr O. C. *Sedelmaier* einen zweyten Bericht mit verschiedenen Gegenständen obenbemerkter Art nach. Sieh Beyl. Nro. III. Auch dieser Bericht enthält mannigfaltige Notizen, die von dem Eifer des Einsenders, die Gegend bezüglich auf die Vorzeit zu erforschen, zeugen.

Der Aufsatz, auf welchen sich Herr *Sedelmaier* im Eingange seines ersten Berichts beruft, war in den *bayerischen Blättern für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst*, im May 1832 Nr. 23 unter der Aufschrift: „*das Beinfeld bey Fridolfing*“ erschienen; und er wird hier in der Beylage Nro. I. in einem correktern Abdrucke wiedergegeben. Der Erstatter dieses Vortrags bekennt sich zum Verfasser desselben.

§. 2.

Am 18. März 1836 hatte die historische Classe der königl. Akademie der Wissenschaften von den vorliegenden, hier im *Anhange* näher beschriebenen Gegenständen Einsicht genommen, und sofort den nachfolgenden, aus diesem Anlasse verfassten Vortrag angehört; auch dessen Druck in der Reihe der akademischen historischen Abhandlungen beschlossen. Herr Hofrath *Thiersch* von der philologischen Classe hatte als Conservator des Antiquariums dieser Sitzung, in welcher übrigens in den akademischen *gelehrten Anzeigen* unterm 27. April d. Js. (1836) nur vorläufige Nachricht gegeben ist, beygewohnt.

Was die *Gebeine* anbelangt, so wollte sich Referent mit deren Untersuchung nicht befassen; er glaubte jedoch die Versicherung beyfügen zu müssen, dass er selbst vor mehreren Jahren bey Erweiterung der Landstrasse von *Titmanning* gegen *Burghausen* Arm- und Schenkelknochen von einer, früher gar nie gekannten, Grösse zu Tage kommen sah. Vielleicht können die diessfälligen *osteologischen* Untersuchungen in einer besondern Abhandlung bekannt gemacht werden.

§. 3.

Es ist der hier vor Augen liegende Fund an *Waffen* und *Geschmeide* in seiner *Gesammtheit*, worüber sich Referent vorerst einige einleitende Bemerkungen erlaubt; um sodann auf diesem Wege der Forschung zu der ihm *wichtiger* scheinenden Frage, welchem Jahrhundert der *bayerischen Volks- und Culturgeschichte* diese Deposita einer längst verschollenen Thatkraft angehören möchten, fortzuschreiten.

§. 4.

Wenn man sich einigermassen mit dem Costüme der alten Völker bekannt gemacht hat; insbesondere mit dem der *Römer*, deren Waffen und Geräthe von verschiedenem Metall bisher auch in unsern Gegenden häufig aufgefunden wurden; und gegenüber mit dem Costüm der *celtischen*, der *teutschen* und *slavischen* Stämme; so unvollständig und schwankend auch z. B. bey *Spalart* und *Ferrario* die Abbildungen und Notizen hievon sind; und so sehr die hier und anderswo vorliegenden Gegenstände in der feuchten Erde durch den Zahn der Zeit, durch Oxydation, gelitten haben: so ist der Totaleindruck, den diese Vorlagen wenigstens auf den Referenten machen, nur in der Art bestimmend, dass er dieses Attribut in seinen wichtigeren Bestandtheilen ausschliesslich weder für *römisch*, noch für *nordisch* (*germanisch*), noch für *sarmatisch* ansehen, und es, dem Alter nach, über die christliche Zeitrechnung hinaus *nicht* setzen kann.

Vorzüglich sind es die jetzt mit Rost überzogenen stählernen zum Theil vergoldeten *Helme* oder *Pickelhauben*, deren eigenthümliche Form und einstiger Schmuck nicht zu verkennen ist; die einfachen eisernen, *Lanzen* oder *Picken*, die eisernen, geraden, *einschneidigen Schwerter*, (ein vorliegendes *zweyschneidiges*, und der Wurfspiess sind wohl römisch;) die *kupfernen* Armringe; die eisernen einfachen, dicken *Bolzen* oder Pfeilspitzen; die mit Gold- und Silberdrath zierlich eingelegten nun moderartigen Stahlplatten, als kleine *Hals-* und *Brustschilder*, welche Aufmerksamkeit erregen; wozu man sich noch das durch bronzene Nägel, Haften und Schnallen angedeutete *Lederwerk*, die *Metallschinnen*, *den Kriegsmantel* etc. versinnlichen kann. Auffallend sind ein paar elastische, aus Kupferdrath gewundene, in sich verschlungene, Rosetten, die als eine Spinther oder Fibula für das Oberkleid oder den Rock gedient haben mögen.

Andere Kleinigkeiten, Spangen, Haften, Messer, können aus verschiedenen römischen und *mittelländischen* Fabriken herrühren; wie denn die Völker auch zwischen der Donau und den Alpen längst ihre Fabrikate gegen einander ausgetauscht, und die Verarbeitung der Metalle, auch der *edlen*, voneinander gelernt haben*).

§. 5.

Insbesondere reicht die Verwendung von *Gold* und *Silber* zu Waffen und Kriegsschmuck auch bey den Celten und mittelländischen Völkern in die fernsten Zeiten hinauf. So weiss man in der bayerischen Geschichte (s. *Buchners* Documenten-Band I. 135), über die Kleidung der alten Bojer ein paar Verse des der Zeit *Nero's* angehörenden Dichters *Silius* anzuführen, die da zeigen, dass der Heerführer der Bojer, *Chrixus*, ein mit Gold gestreiftes Kleid (auro virgatae vestes), goldene Hals- und Armbänder, und einen goldenen Helm hatte. In den „*Tauern*" (oder das *Gasteiner-Thal etc.*, Mün-

---

*) Erst nun, während des Abdrucks dieser Abhandlung, ist uns das *Handbuch germanischer Alterthumskunde von Dr. Gustav Klemm, Dresden* 1836 — zu Gesicht gekommen. In Beziehung auf *Bayern* scheint der Hr. Verf. nur von dem Notiz erhalten zu haben, was in diesem Fache von *Pallhausen* und *Meyer* besprochen haben. Es wird also hier noch *Vieles*, und darunter *Bedeutendes*, nachzuholen, und mit den dort verhandelten Gegenständen zu vergleichen seyn. Indessen gewähren die schätzbaren Kupfertafeln dieses Werkes schon auf den ersten Ueberblick auffallende Aehnlichkeiten, theils mit dem *hier* im Materiale vorliegenden Geschmeide, und theils mit dem, was bisher in *Bayern* und *Salzburg*, (da insbesondere bey Hrn. *Rosenegger* am Bürgelstein aufgesammelt), zu Tage gekommen, und bekannt gemacht worden ist. Allenthalben ist, neben dem *römischen*, *germanisches* Alterthum nicht zu verkennen. Die *eisernen* Waffen hatten, anstatt des bey den Germanen beliebten *Kupfers*, auch bei denselben bald Eingang gefunden; um wieviel mehr im eisenreichen Nordgau und Noricum.

chen und Salzburg 1820), hat Referent aus *Plinius* des *goldenen* Armschmuckes der celtischen Weiber erwähnt. Dort ist auch der aus verschiedenen einheimischen Metallen geschmiedeten *Waffen* in den Alpen umständlicher gedacht worden.

Ob die im zweyten Bericht des Hrn. *Sedlmaier* erwähnten vielen *Hufeisen* in der Grösse eines Thalers etwa nicht Schuppen von Harnischen seyen? Zwar kamen auch vor ungefähr zwölf Jahren bey Eröffnung der Vicinalstrasse durch die Gebirge von Rupolding gegen Kössen in Tyrol viele kleine, wie man sagt, den *römischen Maulthieren* angepasste Hufeisen zum Vorschein; und daneben wieder andere von ungewöhnlicher Grösse und Schwere.

§. 6.

In der *Hauptsache* wäre also durch die verdienstlichen Nachforschungen und Aufsammlungen des Hrn. Ober-Controleurs *Sedlmaier* die vom Referenten im Jahre 1832 angedeutete Thatsache bestättigt, dass nämlich bey Fridolfing ein wichtiges *kriegerisches* Ereigniss statt hatte, welches vielen Menschen den Tod brachte, ohne dass weder in den römischen Geschichtschreibern, noch bey den Ethnographen der Völkerwanderung, bey Jornandes, Procop, Paul Warnefrid etc., und in den teutschen Annalisten und Chronisten eine einzelne für sich bestehende Begebenheit daselbst hervorträte: oder die in der *neuern* Zeit, Referent möchte sagen, in der *modernen* Geschichtschreibung, dafür anerkannt werden wollte.

Insofern jedoch alle Funde und Sammlungen der Art als historisches Material nur verständlich und vom Werth sind, wenn sie eine gehörige *topographische* und *chronologische* Unterlage haben; so hatte Referent inzwischen den Wünschen der Localbehörden und des Hrn. *Sedlmaier*, unter Bezeichnung jener Schriften, welche den Ueber-

gang *Noricums* aus der *Römer*- unter die *teutsche* Herrschaft speciell und pragmatisch nachweisen, durch Mittheilung eines schon vor 24 Jahren aus den ältesten Urkunden verfassten topographisch-historischen Manuscripts über die meisten Ortschaften in der dortigen Gegend zu entsprechen gesucht; woraus unter andern auch ersichtlich ist, dass im spätern Mittelalter, in den Fehden zwischen Bayern und Salzburg, diese Gegenden oft verheert wurden, und dass z. B. Herzog *Stephan* von Bayern, von dem bey *Lebenau*, nach obigen Berichten *Münzen* vorkamen; diese und andere *salzburgische* Vesten mit Sturm und Brand hart bedrängt habe.

§. 7.

Ein wichtiger Umstand ist durch diese Berichte dem ersten Aufsatze des Referenten nachgetragen worden, nämlich: dass auf dem beinreichen Schlachtfelde *verschiedene* Leichengruppen, *Sieger* und *Besiegte*, gefunden werden, und die im Verhältnisse zur Menge der Begrabenen nur kleine Anzahl von Waffen und Geschmeide lässt schliessen, dass diese Auszeichnung nur den Kriegern vom Range, worauf auch die Vergoldungen an den Pikelhauben deuten, belassen wurde.

§. 8.

Von der vom Referenten in jenem Aufsatze den *Fachgelehrten* hingestellten *Frage:* welcher Zeit, und welchen *Völkern* diese Gebeine und Waffenstücke angehört haben möchten, hat, so viel er weiss, Niemand Notiz genommen; vielmehr ist obiger Aufsatz von Unkundigen des Landes und der Geschichte als eine Art von Mystification angesehen worden.

Wenn aber Referent über diesen Gegenstand hiemit noch einmal das Wort nimmt, so geschieht es nur, um eben aus Autopsie

und aus speciellen und ganz zuverlässigen Quellen der *Topographie* und der *vaterländischen Geschichte* einige Anhaltspunkte an die Hand zu geben, um allenfalls jene Thatsachen irgendwo *einreihen* zu können.

§. 9.

Bekannt ist, dass die *Römer* alles Land an der *Donau*, am *Inn* und an der *Salzach*, welcher Fluss zu ihrer Zeit *Ivarus*, später, und vielleicht auch schon vor den Römern, *Igonta*, (Hochwasser) genannt wurde, in Besitz, und mit Vesten und Bollwerken aller Art wohlverwahrt hatten.

Die *Rhätier* und *Noriker*, die *ureingebornen celtischen Stammvölker*, deren *Daseyn* und *Ausdauer* als „populus, plebs, provinciales," vor, während, und nach der Römerherrschaft in Schrift, Denkmälern und Traditionen so unverkennbar *bewahrt* ist, die zu den stehenden Cohorten und Legionen regelmässig ihre junge Mannschaft abgaben; so, dass nur irgend eine vorgefasste Meynung noch dagegen ankämpfen kann; also die *Eingebornen* hatten ihre Wohnsitze längst selbst wohlbefestigt. Zum Beweis dessen mag unter andern das unbezwingliche, vom Referenten in den bayerischen *Annalen* (1835) beschriebene *Castellum Cuccule* dienen. Die Umgestaltung einer *norischen* Stadt in eine römische Colonialstadt, unter dem Namen *Juvavum*, c. 122 — 137 n. Chr. wird nach sichern Denkmälern dem Kaiser *Hadrian* zugeschrieben. Kaiser *Septimius Severus* (c. 195) war jedoch in Befestigung Rhätiens und Noricums nicht minder thätig. Die wichtige strategische Lage der Stadt Juvavum, der Schlüssel zu den Tauernübergängen, und zugleich für die Produkte des Südens und der Alpen, und für das *Salz*! zu Wasser und zu Land der vielbetriebene *Abfuhrsmarkt*, erforderte flussabwärts, Behufs der untern römischen Waffenplätze am Inn, an der Donau, bis Vindobona

hinab, eine Reihe von Befestigungen, deren Fundamente dann auch an beyden Ufern der Salzach, zu Laufen, Berg (Lebenau), Pütling. Fridolfing (St. Johann), Kirchheim, Titmanning, Asten (Austrum), Mariaberg, Burghausen, links; zu Maria-Hülf bey Laufen, zu St. Georgen, Wildschut, Tarsdorf, Hohenburg etc., rechts, noch sichtbar und mit römischen Inschriften und Sculpturen bekleidet sind.

Diese wohlbefestigte nordöstiliche Flusslinie musste mit dem gegen den *Chiemsee* vortretenden Gebirge, womit das spätere sogenannte *bayerische Gebirg* seinen *südwestlichen* Zug beginnt, um so mehr in Verbindung gebracht, und so Juvavum zum Centralpunkt werden, als eben in diesem Gebirgswinkel die reichen *Salz*- und *Eisenwerke**), und, längs der Saale, der Eingang zu den *Gold*-, *Silber*- und *Kupfergruben* von *Pinzgau* und *Pongau* lagen.

§. 10.

Wenn wir nun zwischen Burghausen und Titmanning, links und rechts der Salzach, um einödige Bauernhöfe die Bezeichnung: *Ober*- und *Unterhadermarkt* lesen; wenn wir bey *Högelwerd***) gegen *Reichenhall*, und bey *Rupolding* im Gebirge bis gegen *Kufstein* hin, diese Bezeichnung wiederholt finden; so dürfte man da wohl, abgesehen von der Plattheit der gewöhnlichen Namensdeutung, eine *hadriana marca* von grösserm Umfange erkennen; die durch

---

*) M. s. die Urgeschichte dieser Gegend, später im *Vogelwald* genannt, im II. Bde. unserer Beyträge zur *teutschen Länder- und Völkerkunde* entwickelt.

**) In den *bayer. Annalen* des J. 1834 Nr. 144 beschrieben wir einen neuerlich zu Högelwerd aufgefundenen Votivstein eines *M. Lol. Priscus etc.* aus der Zeit *Aurels.*

viele Burgen, zu Anger, Traunstein, Siehsdorf, Seeon (Burgili), Baumburg (Bedaium), Stein (ad lapidem), Tengling etc. und bis zum stattlichen Castell von Burghausen, wie auch durch die früher schiffbare *Alz* (einst *Taga*, wie alle See-Ausflüsse, daher auch Tagus, Tagil etc.) gedeckt war, und die in der *kleinen Mark*, *Marzoll*, (*ad marciolas*) zunächst um *Playen* und *Reichenhall*, (dann Sitz der Hallgrafschaft *), gleichsam ihren Gegensatz, und so die Bestättigung dieser Ansicht findet. Dabey darf der vom Referenten in seinen historisch-topographischen Schriften, welche den Uebergang dieser Landschaften aus der *Römerherrschaft* in die *germanische*, nach allen Beziehungen erläutern **), und die den *Fortbestand* des *norischen* Stamm-Volks ***), wiewohl unter manchem Zuwachs und Abgang, allenthalben nachweisen, öfter hervorgehobene Umstand nicht übergangen werden, dass in dieser grossen Mark noch im VIII. Jahrhundert, zur Zeit der spätern *Agilolfinger*, auf mancher Quadratmeile mehrere *Hunderte* von nun tributär gewordenen *römischen* Familien (Romani tributales et mansi et Coloniae eorum) in den Urkunden (im Congesto

---

*) S. die Beschreibung dieser Hallgrafschaft im III. Bde. unserer Beyträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde.

**) Um hierin und hierüber sich mit *Fug* aussprechen zu können, muss man mit den *speciellen* Quellen der Landes- und Volksgeschichte, mit der Vita *Sti. Severini* von *Eugippius* aus dem VI. Jahrhundert, mit dem *Congestum Arnonis*, den brevib. Notitiis und der Historia Conversionis *Quarantanorum*, Land und Volk von der *Donau* bis zur *Drau* beschreibend, aus dem VIII. Jahrh. u. s. w. eben so vertraut seyn, als mit allen *Oertlichkeiten*, *Traditionen*, *Dialekten*, *Gebräuchen* und *Physiognomien* dieser Gegenden. Combinationen, aus fremden Notizen und *allgemeinen* Angaben, womit man die Geschichte wohl *erfinden*, aber nicht *finden* kann, halten da nicht Stich. Sie führen zu Phantasmagorien.

***) Vorzüglich in den heutigen grossen *Waldrevieren*, wie dann noch im VIII. Jahrhundert nach unverwerflichen Urkunden z. B. der *bayer. Wald* ausserordentlich *bevölkert* war.

Arnonis) vorkommen, und viele Dorfschaften *Wals* und *Walchen* (vici romanisci) genannt, noch heut zu Tage wohlbevölkert und bewirthschaftet zur Hand sind*). Aus solchen *speciellen* und nächsten Quellen haben freylich der gelehrte *Mannert*, und manche Andere, die ihm nachschrieben, nicht geschöpft; wenn sie glaubten, ein Land, wie *Noricum*, schon im VII. Jahrhundert mit längst geregeltem *Stamm-* und *Erbrecht*, im Ober- und Nutzeigenthum, mit fester *Gemeinde-Verfassung*, wäre periodisch rein ausgefegt, die *römische* Bevölkerung wäre, nach dem Einbruch der Gothen, Skyren, Heruler etc. unter *Odoacers* Befehlen *insgesammt* nach Italien zurückgeführt, und das Land von nun an *ausschliesslich* von den neueingewanderten *Teutschen* bewohnt worden; obgleich sich ihre vorübergehende *Oberherrlichkeit*, neben den *Stammherzögen*, gleichzeitig in *fünf* Dynastien, mit Theilnahme an den *Regalien*, und an der *tertia pars* des Grundbesitzes als Fundation, was als *volkswirthschaftliches* Element die meisten Geschichtsforscher ausser Acht lassen, wie Referent anderwärts das öfter klar erörterte, nicht in Abrede stellen lässt**).

---

*) *Vici romanisci*, von *zurückgebliebenen Römern ausschliesslich* bewohnte Flurmarken, auch befestigte Orte, können *urkundlich* noch im X. Jahrhundert in unsern Gauen nachgewiesen werden! M. s. unsere Erörterung über den *Vicus mauritianus* in pago Salzburgowi, und die Cathedralkirche *Petena* in den *bayer. Annalen* der Jahre 1833 und 1835. Ohne solche Vorarbeiten, Studien, und Terrainbeschauung kann man in der Landesgeschichte nie festen Fuss gewinnen.

**) Jene Schriftsteller und Geschichtforscher, welche auf dem alten Continent allenthalben und jederzeit mit *neuer Gesammtbevölkerung* zur Hand sind, so oft etwa von einer *Ein-* oder *Durchwanderung*, von einem *Siege der Fremdlinge*, die Rede ist; befinden sich auf *zweyerley* Irrwegen, und sie werden eben darum von jeder neuen Idee leichter eingenommen. Sie haben die innige Natur und *langwierige*, (wir möchten sagen, die *zähe*) Ausbildung einer *landsässigen* Bevölkerung weder im *materiellen*,

§. 11.

Bekanntlich rückten die *Römer*, vom *Rhein* und von den *Alpen* her, solche Marken und limites, dort über den *Nekar* und *Mayn*, und hier über den *Inn*, die *Isar* und *Donau*, bis tief in die germania magna vor: während mit den alten *Optimaten* ein Theil Stamm-Volks freywillig, oder vertrieben, nordwärts zog; daher immer dieselben wiederkehrenden Ortsnamen und Erscheinungen; und so oft germanische und wohl auch slavische Stämme süd- und westwärts herein, und durchbrachen, kamen diese und jene ältern Bollwerke und Defensionslinien wieder in Gebrauch und Erinnerung, wobey nicht zu übersehen ist, dass die römische Politik mancher besiegten und bezähmten Horde das *Insassenrecht*, selbst tief im römischen Gebiete, ertheilte. So scheinen uns unter den *alemannischen* Ankämpfern z. B. schon im III. und IV. Jahrhundert unserer Zeitrech-

---

noch im *moralischen* (verfassungs- und gesetzmässigen) Wege jemals beobachtet, und also durchaus keine praktischen Ansichten, abgesehen von den vielen Anlagen der Landschaften selbst, *sich* und das *Ihrige* zu *bergen*. Zweytens, haben selbst gründliche Forscher von der alten Staatswirthschaft, von den Regalien, vom Zweck und der unverrückbaren Ein- und Zutheilung des Ober- und Nutzeigenthumes in den längst begründeten, Gerichts-, Urbars-, Stiftungs- und Kasten-Sprengeln (officia) nur eine ganz ungenügende Kenntniss. Wie es die Urkunden des Mittelalters ganz klar nachweisen, so war von *jeher* ein *Theil* der Regalien, der *dritte* Theil des Bodens, und der *Revennüen*, der Oberherrlichkeit und transitorischen Machthabern gewidmet, während $\frac{2}{3}$ dem *Stammvolke*, und seinen *Stiftungen* und *Communen* gesichert blieben. So konnte *Alarich* mit seinem zahlreichen Gefolge und Heere *acht* Jahre lang im Noricum verweilen, ohne das Stammvolk zu verdrängen, oder in seinem Haushalte zu stören. Das war die Urverfassung jener Civitates, die auch schon *Cäsar* im Noricum kannte. Die *moderne* Idee einer *Entvölkerung* unserer Gauen, um neue Völker „*einmarschiren*“ zu lassen; setzt eine völlige Auflösung jenes alten *Landsassenthums* und des innern *Gemeindelebens* voraus, die aber so *nie* statt hatte.

nung, die *Buri* längs dem Gebirge, vom Rhein bis an die *Enns*, sehr zahlreich ihre neue Heimath, daher die vielen Ortschaften *Beuern*, (nicht Bajern) neben dem Stammvolke gefunden zu haben.

§. 12.

Links dem *Inn* und der *Salzach* herauf finden sich heute Ortschaften, die sich *namentlich* als *teutsche* Wohnsitze ankündigen, obgleich ihre Unterlagen, ausgezeichnete Festungswerke, den dabey aufgefundenen Denkmälern zufolge, *römisch* sind: z. B. *Titamaninga* bey Ering (Aringa) am *Inn*, und *Titamaninga* unter Fridolfing an der *Salzach*: Titelmos, *Tetenhusin* und *Tetelheim* etc. hier mehr landeinwärts. Indem wir also *teutsche Männer* im Besitze römischer Castelle, und hinter und um sich allerley teutsche Ortsnamen, und darunter sehr anklingende und bezeichnende, wie die vielen Maninga, Maringa (Märing, nicht Mehring), Turinga (Töring), Turigo, (Türk), Türlaching, Türling), Herulvinga (Hörolfing), Hunisperch (Haunsberg), sehen: müssen wir auch hier früh zeitweise Durchbrüche der römischen Marken, und dabey örtlichen Kampf und blutige Treffen anerkennen. Die *Alemanen*, seit dem Jahre 213 unserer Zeitrechnung, mit den Römern am *Rhein* und am *Nekar* immer mehr um Boden ringend, hinter sich durch die wildern *Suevalemannen* von den Nordküsten herangedrängt, verheeren strichweise, von 261 — 270, auch Rhätien und Noricum, und brechen im Jahre 287 bis an das Gebirge vor. Kaiser *Constantin der Grosse*, der Erbauer von Constanz, drückt sie wieder vom Bodensee weg, 290 — 313: schlägt Rhätien und Vindelicien zur Militärdivision von Italien; und *Noricum*, das er wieder sorgfältig zu bewahren sucht, zu Illyrien*).

---

*) Die Geschichtforscher wollten bisher im *Noricum* kein Denkmal vom K. *Constantin* gefunden haben. Bereits vor 30 Jahren stiessen wir an

Referent wiederholt hier ein für allemal, dass er seine Angaben durch Denkmäler und Urkunden nachweisen kann, oder vielmehr längst nachgewiesen hat.

Um das Jahr 431, während an der untern Donau die mächtigen *Gothen* unter *Alarich* auf dem Zug nach Italien länger verweilt hatten, und schon Rügier, Skyren, Heruler und Turcilinger im Lande sich setzten, liest man von einem Aufstande der *Noriker* gegen die Römer, die indessen doch die Herren des Landes, oder vielmehr der *Städte* und *Castelle* blieben.

§. 13.

In das Jahr 451 fällt der *Hunnen* und anderer mit denselben momentan föderirten Völker grosser Zug unter *Attila* nach Gallien; da aber dieser Zug vor- und rückwärts, der gemeinen Ansicht nach, im *Norden* der Donau statt hatte, so mögen damals Noricum und Rhätien weniger bewegt worden seyn.

Vom Jahre 454 an sehen wir den aus Afrika über die Alpen gekommenen Apostel *Noricums*, den hl. *Severin*, im Leben und Wirken, und da sein Schüler und Zeitgenosse, der Abt *Eugippius* diesen merkwürdigen Zeitabschnitt, bis zum Jahre 510, aus dem *Leben* aufgefasst und beschrieben hat; da sich hieran der im VIII. Jahrhundert verfasste *Indiculus Arnonis* und die breves Notitiae schlies-

---

der *Heidenstrasse* bey Jardorf ob Hallein etc., welche Strasse von der Taugelbrücke schnurrgerade zum Castell *Cucculle* führte, auf eine hier im Anhang Tafel 7 abgebildete Meilensäule aus der Zeit *Constantin* des Gr., und stellten diese Säule an der Burg zu *Golling* auf. Sie lag umgekehrt als Feldmark in der Erde, und war nur am Sockel sichtbar.

sen: so liegt, wenn wir doch noch einigen Sinn für *historische* Wahrheit haben, *Alles* daran, diese höchst schätzbaren Quellen, mit Hülfe der Landes- und Volkskunde, und der Denkmäler, *recht* zu verstehen, und uns durch generelle und singuläre Aphorismen nimmer irreführen zu lassen.

Ref. ist nicht Willens, hier abermals diese Quellen zu commentiren*); er will nur aus diesem Anlasse wiederholt die Forscher von Beruf auf sie aufmerksam machen, und zur vorliegenden Frage einige Momente mit der Versicherung ausheben, dass die von *Eugipp* angegebenen *Oertlichkeiten*, die *Wunderwerke* Severins sind auch nicht ohne historischen Werth, vollkommen mit der Landesgeschichte zur Zeit des Bischofs *Arno* übereinstimmen.

§. 14.

So erscheint z. B. das Capitel XI. mit vorliegender Frage als nahe verwandt; indem es also beginnt: cum adhuc Norici ripensis oppida superiora constarent, (c. 454, also nach dem Zuge *Attila's;* das hier im weitern Sinn begriffene *Ufer-Noricum* reichte vom Kahlenberg an der *Donau*, und am *Inn* bis zum Einfluss der *Salzach* herauf;) et pene nullum castellum *barbarorum* vitarent incursus etc. Und nun wird in diesem und im folgenden Capitel erzählt, was sich bey Anwesenheit des hl. *Severins* oben im Castell *Cucculle* und in dessen *Umgebung* zugetragen hat. Die Besatzung, die Bürger, die Geistlichkeit, das Volk, plebs, populus etc., wovon ein Theil noch dem Heidenthum ergeben war, jeder Stand ist hier deut-

---

*) M. s. unsere Abhandlung über das *Congestum Arnonis etc.* München 1822 im V. Bande der neuern historischen Schriften der königl. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

lich ausgeschieden; den andringenden *Barbaren* gegenüber; jenen Barbaren, die dann als Alemanen, Rugier, Skyren, Hunnen und Heruler etc. näher bezeichnet werden. Erst im XIII. und XIIII Cap. tritt *Severin* in oppido *Juvavo* auf: warum da später, das zeigt sich bald im Verfolge. Im XVII. Cap. sehen wir *Tibertina* eben von den *Gothen* belagert. Die cives Tiburnie *vario* cum obsidientibus *Gotis* certamine dimicantes; man verwechsle damit ja nicht *Regensburg* aussen an der Donau! Wir sehen die „*Noriker*“ durch die Geistlichkeit aufgemahnt und gewarnt: (Norici quoque (per) presbiteros missis exhortabantur epistolis, um überall in Städten und Castellen, der, ex duro barbarorum imperio, zusammengedrängten Ueberzahl von Armen und Hungernden, mit Verabreichung der *Zehenten* und anderen milden Gaben zu Hülfe zu kommen; (also allenthalben Ackerbau ausser den Städten, auch wohl durch *Bürger* und *Landvolk*, und nicht durch die *wandernden* Horden?) Im Cap. XXI. wird „*Tibertina* (eigentlich Tiburnia) als damalige Metropolis Norici (mediterranei) angegeben; im Cap. XXIIII sehen wir, „qua nocte *heroli* insperate protinus irruentes, das kann nur von einem verhältnissmässig kleinen Haufen, eine Truppe von vielen Tausenden wäre früh genug wahrgenommen worden, zu verstehen seyn;) oppidumque (Juvavum) vastantes, plurimos duxere captivos, presbyterum vero memoratum (Maximum) patibulo suspenderunt.“

Im Cap. XXX. treten wieder die *cives* oppidi Lauriaci (Lorch an der Donau) hervor, u. s. w.

§. 15.

Die damalige *Uebermacht* der Barbaren, „durum barbarorum imperium“ längs der nördlichen *Flussgränze Noricums* war allerdings bereits so gross, und ihr Andrang gegen die in jeder Hinsicht verfallenen Castelle etc. so fortwährend, dass *Tiburnia* im Süden

den Alpen (heute das bis zum Dorf herabgekommenes *Tebern* in Kärnthen) als die Hauptstadt Noricums angesehen worden, und St. Severin, um von Passau aus nach Juvavum zu kommen, im Rücken der Vorgebirge, durch den Ater- und Traungau, wandern musste; dass er eben darum, durch das Lammerthal, eher nach *Cuculle* als nach Juvavum gelangte. Schon in diesen Thatsachen könnte vielleicht manche Beziehung auf den Kampfplatz aussen bey *Fridolfing* liegen? Jedenfalls darf man vor dem *sedentären Stammvolk*, das solche Katastrophen überstanden hatte, vor den *Norikern*, die Augen nicht verschliessen; oder sie, ohne der Wahrheit Gewalt anzuthun, als die *jüngsteingewanderten Barbaren* erklären, deren *Civilisation* nach anderthalbhundert Jahren schon so weit gediehen wäre, dass sie mit *Gut und Blut* so grosse christliche Institutionen hätte begründen *können*, begründen *wollen**).

§. 16.

Referent hat die durch die *Heruler* im Jahre 477 herbeygeführte Katastrophe *Juvavums* bereits vor 20 Jahren unter allen historischen und topographischen Beziehungen beschrieben, (auch im österr. histor. Archiv und in den Jahrbüchern von Andern auf *eigene*

---

*) Der gelehrte Hr. *Aschbach*, welcher eben eine Geschichte der *Heruler* und *Gepiden* (Frankfurt 1835) herausgegeben hat, scheint, nach einigen Citaten, die Vita St. Severini von *Eugipp*, und den Ueberfall der Stadt *Juvavum* durch die *Heruler* wohl zu kennen; er setzt aber diese ehemalige Hauptstadt Noricums nach *Rhätien;* und das *fortwährende Daseyn* eines eingebornen Volkes, der *Norîker*, worauf als auf *Bojer* auch *Manso* hindeutete, scheint ihm, wiewohl mit weniger Absicht, als diess bey *Mannert* der Fall ist, auch entgangen zu seyn; da er den Namen *Bojowaren* durchaus *neuen* Volkselementen beylegt. (Aschbach S. 20.)

Rechnung benützt,) in der kleinen Schrift: *Salzburg, die Stadt und ihre nächste Umgegend unter der Herrschaft der Römer; aus den ältesten Quellen, und nach den bisher aufgefundenen Denkmälern: mit einer Karte, München* 1815. Dass *Heruler*, wie, unstreitig, Horden von *Hunnen etc.* in der Nähe von Juvavum, diese rechts der Salzach, jene links gegen die Eisen- und Salzwerke hin sitzen blieben; doch keineswegs, wie *Mannert* glaubt, in überwiegender Anzahl, sonst würden die *speciellen* Data nicht so *vereinzelt* dastehen; sonst würde eine allfällige Ueberwältigung von *Cuculle*, und andern Castellen durch die *Heruler* eben so sorgfältig erzählt worden seyn*); geht wieder aus den Urkunden des VIII. Jahrhunderts, aus dem Congestum Arnonis hervor. „Embrich vir nob. dedit proprietatem suam ad eandem sedem (Salzburg,) in villa *Herliunga*, (heute Hörlfing bey Teisendorf;) *Hilkprecht* vir nob. dedit proprietatem suam ibidem in *Herliunga*. Donavit Wigonis etiam in *Herlwinga; Jacob* vir nobil. tradidit partem tertiam haereditatis suae in *Herliung*. Carl et Immin fratres, Sigiperth, Stumperht, et Toto seu Leupwart dederunt portionem haereditatis suae ad eandem sedem. Cod. juv. II. p. 40. Und im Jahre 927 finden wir bey den religiösen Widmungen jener *Rihina*, nobilissima femina, der Gemahlin des (nachmaligen Erzbischofs) *Adelbert*, an der wir zur Zeit eine Schwester *Luipolds von Scheyern* erkennen, unter andern

---

*) Bey der *Schwäche* und *Muthlosigkeit* der *römischen* Besatzungen, wie sie *Eugipp* von den norischen Castellen und Städten dieser Periode beschreibt, reichten *einige* Hunderte von verwegenen Barbaren hin, sie zu überfallen, und zu überwältigen. Man träume ja nicht von *Hunderttausenden* von Waffen tragenden Herulern, Rügen und Skyren etc. zu dieser Zeit, und auf solchen Streifzügen durch das wohlbevölkerte *Noricum;* die in der Geschichte erhaltenen sparsamen Notizen von diesen *Fremdlingen* würden sonst ganz anders lauten.

auch ein *Herolvesheim*, (heute *Heresheim* im Gerichte *Wald* an der Alz) genannt.

(Cod. juv. II. 145. und II. Band unserer Länder- und Völkerkunde, S. 62 etc.) Diese Ortschaften begreifen zwar einige hundert Menschen, und wir sehen ihre *Obereigenthümer*, wofür die Bezeichnung: *nobiles viri*, bürgt, im VIII. Jahrh. im langen *erblichen* Besitz aller landsässigen Verhältnisse: wobey noch wohl zu erforschen wäre, ob diese viri nobiles selbst *Heruler*, oder „*liberi bajoarii* waren?“ Die gangbarste Bezeichnung im *Congesto Arnonis*. (z. B. p. 39.) Dass diese Besitzergreifung der Heruler keineswegs auf verlassenem öden Boden; sondern einer gemeinsamen *ältern* Bevölkerung gegenüber, und nur in Zeiten eines fremden momentanen Andrangs geschah, geht abermals aus der Oertlichkeit klar hervor; denn das nächste an der Heerstrasse liegende Dorf heisst *Unfriding*, (vulgo Ufering!) und ¼ Stunde davon, oben am waldigen Teisenberg, wo die *verdrängte* alte Bevölkerung sich neuerdings ansiedelte, heisst die Flurmark: *Friding*, (heute Freidling.) Alle diese auf die ältere allgemeine und besondere Geschichte und Geographie so wesentlich einfliessenden Thatsachen lassen sich in der entfernten Studierstube des blos einseitig combinirenden Forschers freylich nicht ahnen; wogegen man aber auch von daher so keke und absprechende Urtheile nicht anerkennen kann.

§. 17.

Dass die dem Norden entstammten *Heruler*, — auch sie erhielten diesen Namen nicht in der Heimath, sondern erst auf ihren Zügen, — in der Völkerwanderung eine grosse Rolle spielten, unterliegt keinem Zweifel; aber eben so gewiss ist es, dass diese früh zersplitterten Massen bald wieder in den boden- und landsässigen

Stammvölkern untergiengen. Man habe doch ähnliche neuere Erscheinungen in der Geschichte der alten Welt vor Augen!*)

Dass diese Heruler, nachdem sie der *gothischen* und *hunnischen* Herrschaft los und ledig, und von den *Longobarden* überschoben waren, aus dem heutigen Oesterreich, an der Donau heraufkamen; dass sie dort einen *Hort* eigener Macht noch einmal gewonnen hätten; darüber geben uns die Urkunden des Hochstifts *Regensburg* wieder ganz sichern Aufschluss. Im Jahre 831 schenkt Kaiser *Ludwig* von Bayern dem Bischof *Barturich* von Regensburg die *Harlungeburg*, (wohl die richtigste Deutung!) **) mit Um-

---

*) Der gelehrte und besonnene *J. J. Mascov* kommt, im XI. Buch *seiner Geschichte der Teutschen*, §. XXIII — XXV. abermals auch auf die *Heruler* zu sprechen; aber keineswegs, als ob ihre vorübergegangenen Einfälle und Kriegsthaten vom Scythenlande bis zu den ausgeplünderten Küsten Spaniens irgendwo eine *landsässige* Dynastie, oder ein dauerndes Reich gegründet hätten; wieviel weniger eine bis in unsere Jahrhunderte fortdauernde *Socialverfassung*, (einen *Staat* mit *angestammten Fürsten;*) sondern mit der völligen Ueberzeugung, dass diese ziehenden ungesitteten Horden, wie sie im südlichen Europa, und insbesondere im südlichen Teutschland, aufgetaucht, so auch wieder ganz und gar untergegangen seyen. *Mascovs* gewichtige Autoritäten brauchen wir hier nicht zu wiederholen, für einen jener herulischen Häuptlinge oder Könige, an welche *Theoderich der Ostgothe geschrieben*, noch einmal! (auf solche Briefe der Päbste und legitimen Herrscher an die Häuptlinge der Völkerwanderung ist eben nicht ein allzugrosses Gewicht zu legen;) nimmt *Mascov* einen gewissen *Rudolph* an; denselben, unter welchem „die Macht der Heruler eine gewaltige Erschütterung ausgestanden, und bald darauf *völlig zerstreut worden*," und welcher *Rudolph* in Folge dessen zu König *Theoderich*, seinem Adoptivvater, nach Italien flüchtete.

**) Diese Deutung kann bey einiger Kunde in der Ethnographie und Topographie des Mittelalters, wie sie sich aus den Elementen der Völkerwanderung heranbildete, nicht auffallen. *Gundling* leitete den *Harlunger-Berg* bey der Stadt Brandenburg gleichfalls von den *Herulern*

gegend, d. i. die nachmalige Herrschaft *Pechlarn* mit dem gleichnamigen Städtchen an der grossen *Erlaf*. Im Jahre 853 bestättigt Kaiser *Ludwig* die nach Regensburg gemachte Schenkung eines Grafen *Wilhelm*, (kennbar von der *playnischen* Dynastie!) wobey auch die Gegend an der Erlaf: ad *Erlaffa* et in *Harlunge velde*, nec non ad *Schirnicha* et circa *Agasta* et Berrnicha (Ayst und Berschling,) atque *Rosdorf* etc. aufgeführt, und die Bevölkerung ausdrücklich mit: „tam *Bojoarii* quam *Sclavi*, liberi et servi" bezeichnet wird. Die *Heruler**) waren also auch hier, an ihrem *Hauptsitze*, in den *Bayern*, und nicht die *Bayern* in den *Herulern* untergegangen.

(Ried cod. diplom. ratisbon. I. 441 und Cod. *juv.* II. p. 95. 113. 201; denn auch *Salzburg* hatte einen Theil der herulischen Ländereyen in Oesterreich, inter Treisimam et Holunperch, Holunpureh etc. erhalten **).

---

ab. Die unsern Schriften beygefügten *Vocabularien* und *Glossarien* über die *Völker*- und *Ortsnamen*, die *Noten* zur Abhandlung über die *Kriegs-Geschichte der Bayern* mitbegriffen, enthalten viele *urkundliche* Aufklärungen dieser Art.

*) Die *Procop* als wahre, von *christlicher* Zucht und Sitte am meisten entfernten, Barbaren beschreibt; wie v. *Pallhausen* diese *Stelle* Hrn. *Mannert* dort mit Recht gegenüberstellt, wo dieser die heutigen Bayern mit ihrer Dynastie von den Herulern herleiten will: s. *Prüfung etc.* v. *Pallhausen*. München 1808.

**) Die *leges portoriae*, welche, wie wir in der Geschichte der *teutschen Salzwerke etc.* umständlicher gezeigt haben, im IX. und X. Jahrhundert den Handel und die Schiffahrt auf der *Donau*, den *Inn*, die *Salzach* und *Enns* mitbegriffen, regelten, und die im Jahre 906 erneuert wurden; nennen noch die *Boji*, (sic!) *Slavi*, *Rugii*, *Scoti*, *Boemani*, aber von den *Herulern* ist keine Rede mehr.

§. 18.

Die fragliche *Wahlstätte* zwischen *Kirchheim* und *Fridolfing* scheint uns jedoch mit den Herulern, die als sehr rohe und sehr leicht bewaffnete, als fast nackte Krieger, ohne Helm und Panzer, beschrieben werden, in keiner Beziehung zu stehen*).

Immerhin führen sie uns aber, wie die Skyren, Alemanen, Thüringer, als untergeordnete, und zum Theil im Noricum zurückgebliebene, Elemente der mit *Odoacer* in Italien den *Gothen* erlegenen Macht zu einer andern wichtigen Thatsache des beginnenden VI. Jahrhunderts.

§. 19.

Von dem Augenblicke an, als der *Ostgothe Theoderich*, vom Kaiser *Zeno Isauricus* gehoben, und siegreich gegen *Odoacer*, die Herrschaft Italiens in fester Hand hatte, nahm er in der innern Verwaltung und äussern Stellung ganz die Politik und Sprache eines legitimen *römischen* Regenten an. Die römischen *Beamten* waren auf ihren Sitzen geblieben, und in den Rescripten und Annalen hiessen ferner Gothen und Römer nur: *Romani.* Dagegen hatten die Ueberreste des durch *Theoderich* ermordeten *Odoacer*, diesseits der Alpen zurückgegangen, was blieb ihnen auch anders übrig? mit den *eingebornen* Stämmen *gemeinschaftliche* Sache gemacht, und so sich *entschieden* den *Ostgothen* gegenüber gestellt.

§. 20.

Es ist der Eingang des VI. Jahrhunderts, und hätten wir dafür keine specielle Quelle?

---

*) S. *Aschbach* nach Procop S. 13.

Sollten uns das Chronicon *Bawarorum* und *Bernardus Noricus* in der That nur ein *Hirngespinnst*, oder eine Mystification aufbewahrt haben, indem sie schrieben: „DVIIJ. hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum Duce *Theodone* Romanis*) ejectis, ad patrias sedes revertit**). Ferner: DXI. Romanorum exercitus apud *Oeting Theodone* prosternitur.“ Ferner DXXV: *Theodo*, Dux primus Bawarorum, obiit, XXX post introitum Bawarorum: cui *Udo* (Otto) filius successit —?

In den ältesten Chroniken der meisten aus der Zeit der *Agilolfinger* herrührenden Abteyen findet sich diese *Volkspragmatik* wörtlich gleich***); nur sind, begreiflicher Weise, in den zwey *folgenden* Sätzen die Nebenziffer nach dem D verschieden angegeben; aber alle drey Angaben dieses höchst einfachen, in der Folge freylich allzusehr entstellten Urtextes fallen noch innerhalb des Zeitraums von 508 bis 534****).

---

*) *Romani!* Man lese hierüber *Cassiodor* nach; Romani! hierunter war ausdrücklich die *gothische* Oberherrlichkeit begriffen. Die von uns im 1. Bande der Beyträge zur teutschen Länder - und Völkerkunde Seite 38 etc. in der Urgeschichte *Oberschwabens* vollständig commentirte „*Formula Ducatus Retiarum*“ enthebt aller andern Nachweisungen über den damaligen publicistischen Ausdruck: *Romani*, Gothen und Römer; und *Provinciales*, Eingeborne; — den anstürmenden „*gentilibus* und *suspectis gentibus*“ gegenüber. Was sagt denn *Pfister* von dem Alter und der Unvertilgbarkeit der Alpenvölker!?

**) Der *Anonymus* ratisbonensis bey Pez I. Band fügt hier bey: gens Bawarorum CCL. annis exulaverat.

***) Breve chronicon laureacense, pataviense, salisburgense, chremifanense, altahense, matticense etc. etc.

****) Als Beyspiel einer allzudichterischen Ausführung und Ueberladung dient *Viti Arnpecki* Chronicon Bawarorum in *Pez* thes. anecdot. P. III. vom Jahre 1495.

§. 21.

Es würde Referenten allzuweit führen, wenn er sich hier wieder in einzelne Erörterungen und Nachweisungen einlassen wollte; daher nur ein Versuch, die Hauptmomente herauszuheben.

Aus *Cassiodor* und *Procop* wissen wir, dass *Rhätien*, *Noricum* und *Pannonien*, hier waren bereits die *Longobarden* vor andern mächtig, (*Wacho* in der *Wachau* in Oestreich,) zum ostgothischen, oder römischen Reiche gehörten, und behauptet werden wollten. Ob das von der *ehemaligen ganzen Ausdehnung* dieser Provinzen zu verstehen sey; das ist eine andere Frage, die aus den anschlagenden Geschichtschreibern von *Eugipp* bis *Arno* nicht bajaht werden kann.

Vollends hat es mit der Angabe, dass damals *Bayern* unter *ostgothischer* Herrschaft gestanden*); kaum seine Richtigkeit. Wahr ist es, dass *Theoderich*, auch von Kaiser *Anastasius* zu Byzanz anerkannt, indem er seinen *Gothen* in Italien den *dritten* Theil des Landes gab, die römischen Legionen und Cohorten an sich zog, und die bis dahin vorgedrungenen *Barbaren*, ehemals, wie insbesondere die *Heruler*, *seine Stammgenossen* und *Verbündete*, niedermetzeln liess, dass *Theoderich* die nördlichen Gränzen seines neuen Reiches so viel möglich wieder über die *Alpen* vorzurücken, und sie so zu wahren strebte: „Provincias suas a vicinis barbaris intactas custodivit.“ — *Procop.* Die allenthalben noch aufrecht gestandenen, wie-

*) S. *A. Buchners Geschichte von Bayern* I. Bd. S. 118. Als unser Manuscript unter den Mitgliedern der historischen Classe, nach Ablesung in der Sitzung, noch einmal circulirte; hatte Herr Professor *Buchner*, einer andern Meynung, die Güte, hier eine weitere Berufung auf die Note 205 seines I. *Documenten-Bandes* beyzufügen.

wohl unter *Odoacer* im Jahre 488, unter ganz andern Umständen, grösstentheils ihrer Garnisonen, aber nicht ihrer *Bürger* (cives) enthobenen*) Castelle am *Inn* und der *Salzach* und *Enns*, wie verständlich ist hierüber nicht *Eugipp*! erhielten wieder *römische* (*gothische*) Besatzungen; wobey man jedoch nicht übersehen darf, dass auch das platte Land umher in den Händen des *Stammvolkes* plebis, populi, Provincialium Noricorum etc. und germanischer Häuptlinge „Barbarorum" war**). Vorzüglich musste den Ostgothen noch die Behauptung der Salz- und Bergwerke an der Salzach und an der Saale (die hadriana marcha) wichtig seyn; womit auch ethnographische und archäologische Beweise vollkommen übereinstimmen***).

---

*) Im Castell *Cucculle* lebten *Bürger* und *Priester* zur Zeit *Eugipps* c. 510, ruhig fort: s. unsere Abhandlung über das alte *Cucculle*.

**) Wenn man die Zeit- und Lebensläufe der hh. *Lorenz*, *Florian*, *Quirin*, *Cassian*, *Valentin*, *Ingenninus*, *Rhomedius etc.*, welche von *Lorch* und *Passau* herauf, und über *Tauer* (bey Hall im Innthal), bey *Brixen* und *Chur* hinein ihre Wohnsitze und ihren *populären* Beruf hatten, aufmerksam durchliest; so kann man das *perennirende* Daseyn einer *eingebornen* Bevölkerung, neben den Römern, und eingewanderten teutschen Colonien, unmöglich verkennen. Der *Oberbefehl* war allerdings auch in diesen Provinzen transitorisch.

***) Das Stammvolk im *Pinzgau* bis herab zum Einfluss der Achen aus der *Tüenten* und *Fusch* in die Salzach, erhielt schon zur Zeit der *römischen* Herrschaft durch das obere Inn- und Zillerthal herüber viel *alemannischen* Zugang, wie Sprache und Sitte verrathen, und wie unter andern die bey *Mittersill* vorgefundene Inschrift beweist: *C. Luentius Iutumari filius* etc. Auch bey Klagenfurt in Kärnthen hatte sich das lapidare Andenken eines *Iutumarus* erhalten. Das Geschlecht war unstreitig dem Stamme der *Iuthungi*, pars Alemanorum, der c. 358 in Rhätien ein- und vorgebrochen, entsprossen, wie wir das anderwärts längst bemerkt haben.

§. 22.

Oben hat Referent bemerkt, dass bey der Eroberung Noricums durch die Römer einige Optimaten des Landes mit einem *Theile* der Bevölkerung nordwärts *ausgewandert* seyen. Diese Bewegung und dieses längere Verharren im germanischen und slavischen *Heidenthum*, längs dem *Böhmerwalde*, über *Bayreuth*, und bis zum *Fichtelgebirg* hinauf, und links bis *Thüringen* und in den *Nordgau* hinaus, liegt eben so sehr in der Natur der Sache, als in der Landes- und Volkskunde *bestättigt*. Und wieder anderwärts hat Referent*) darauf hingedeutet, dass eben in diesem Exil die ersten Verbindungen zwischen *Bayern* und *Franken* und Thüringen gesucht werden können. Das Alles, eine ausgezeichnete manchen Gelehrten aber ganz unbegreifliche *Ortskunde*, und noch viel mehr, wie er selbst sagt, die vollständige Kenntniss der damaligen historischen Quellen, die Denkmäler, die noch frischern Sagen und Gedichte des Volkes mussten unserm *Aventin* lebhaft vorschweben, als er diesen Zeitabschnitt in seinem *dritten* Buche der bayer. Annalen beschrieb**), als er volle *dreyhundert Jahre* früher, und unter weniger trübenden Conjuncturen und Combinationen, geschrieben.

Indem *Aventin* die oben angeführten Leitungssätze des Chronicon Bawarorum als vollkommen wahr annimmt; und den grossen Herzog *Theodo* oder Dieth, den Sohn des Herzogs *Adelgero****) an

---

*) S. *Beyträge* zur teutschen *Länder- und Völkerkunde* 1825 Band I. S. 111 etc. Die *Buchonia.*

**) Annalium Bojorum libri septem *J. Aventino*: Ingolstadii 1554. in Fol.

***) *Adelgero* und *Giso* sind in der bayerischen Vorgeschichte *historische* Personen; aber ihre Einreihung unterliegt noch einer nähern Erörterung. Selbst in der Genealogie und im Patrimonium *Luitpolds* lässt sich auf einen *Adelgero* hindeuten.

die Spitze der in ihr Land zurückkehrenden, von der slavischen Nachbarschaft *Bowar*, vulgo Bawarer, genannten, Bayern stellt, sehen wir diesen Heereszug bey *Diethfurt* über die *Altmühl* schreiten; zu *Ratisbona* an der *Donau* die Residenz der Landesfürsten (Theodone!) aufschlagen; dann mit wachsender Macht, mit vervollständigter Kraft und Ordnung über *Geisenfelden* und *Geiselhöring* und das vielbesprochene theodonische *Altenbuch* im Donaugau zur *Isar* ziehen*); hier bey *Dingolfing* und *Landau* über diesen Fluss setzen; wir sehen das bayerische Volk (Tet!)**) die lange *Tetenau* zur *Rot* durchziehen, hier, bey *Ober-* und *Unterdietfurt*, abermals einen Fluss überschreiten, und das offene *Niederbayern* (mit dem Lande ob der Enns,) ohne viel Schwierigkeit, was begreiflich ist, in Besitz nehmen. *Dietelheim*, zwischen Mühldorf und Altötting, weiset eine obere Zuglinie nach. Aber nun am *untern Inn*, ad pontes Oeni, angelangt; wo sich die *römische* (gothische), längst *Christum* bekennende, Macht auf- und entgegengestellt hatte; hier galt es für Glauben und Herrschaft den blutigsten Kampf, der für den Heiden und seine Noriker und seine *teutschen* Kampfgenossen entschied: ein Kampf, aus dem eben, wie aus einer zweyten Bluttaufe, wieder ein selbstständiges, bald *neu-* bald *altgläubig* geschildertes, Volk hervortrat. Vom *Inn* an und an der *Salzach* aufwärts, und in *Rhätien* und *Vindelicien*, sagt *Aventin*, und das mit einer Ortskunde, als ob er Augenzeuge von den damaligen Begebenheiten, und den seitherigen Entdeckungen gewesen wäre, habe den *Römern* (und Gothen) der Boden nur von Castell zu Castell abgerungen werden können: hier

---

*) S. unsere Beyträge etc. III. Bd. S. 199. Auch das Zeitalter *Ruperts* bezeichnend.

**) *Tetmons* bey *Freysing;* dann *Weihenstephan*, im Gegensatz zum Mons stae. Mariae, das römische Castell. *Tetenweis* (Tetenwich) bey Aichach, bey Griesbach am Inn etc.

war das Christenthum auch schon allgemeiner verbreitet: und die von *Chlodwig* besiegten und eingewanderten *Alemanen* halfen mehr zur Selbstständigkeit Bayerns, als zur Fortdauer der gothischen Herrschaft. *Aventin* setzt das Todesjahr des grossen *Theodo*, dem sein Sohn *Otto*, wie diesem wieder ein *Theodo*, dann ein *Garibald* etc. folgte, auf 511 an*).

§. 23.

Gehen wir einen Augenblick vom VI. in das VIII. Jahrhundert zu dem vielstimmigen, unverfälschten *urkundlichen* Laut über diese Landschaften am *Inn* und der *Salzach*, und zur *Topographie* über. Die historischen Erinnerungen von *Alt*- und *Neuötting*, das *Mordfeld* liegt zwischen beyden, sind, wie der alte Cultus daselbst, allbekannt; *Utinga*, wie *Utenvelden* (heute Eggenfelden) an Theodo's

---

*) In der vom Kanzler *Adlzreiter* von *Tetenweis* verfassten Geschichte des bayerischen Volkes: *Boicae gentis Annalium, Partes III*, 1662, waltet bereits eine verständige Kritik, und nicht jene Leichtgläubigkeit vor; welche die fabelhafte Zeit der Völker über Gebühr festhält. Einer gewissen Fabelzeit kann sich kein Volk, wie kein Mensch der Phantasien seiner Kindheit, erwehren. In Beziehung auf vorliegende Abhandlung lese man das 5te und 6te Buch im I. Bande *Adlzreiters* nach. Auch er beginnt die dem bayerischen Volke *eingeborne* Dynastie der *Agilolfinger* mit einem *Theodo*, und glaubt, dass derselbe mit seinem Volke (damals) vom Lande der *Narisker* her, *links* der Donau an den *Naabflüssen*, das übrige Bayerland in Besitz genommen habe, „*jure Agilolfingorum*“ (also in Kraft eines alten *Stammrechts*); aber mit Gutheissen des ostgothischen *Theoderich.* Die Macht dieses Königs schien dem Kanzler *Adlzreiter* zu überwiegend, als dass er in Vindelicien, Noricum und Rhätien *Eroberungen* und *aufgedrungene* Colonien auf Seite der einwandernden Bayern hätte zugeben können. — Wieviel weniger also eine nicht nachhaltiger ausgebildete Oberherrschaft von *Herulern*, *Scyren*, und andern *Ueberresten* der Völkerwanderung!

Sohn *Udo* oder *Otto* erinnernd, war eine der *Residenzen* der *Agilolfinger*, und dann der *fränkischen* Könige: bey *Castell* an der Alz, Landgerichts Altötting, wurden erst vor 4 Jahren wieder *ächtrömische* Waffen, kostbares Geschmeide und antikes Geräthe ausgegraben *). Die Gegend von *Titamaninga* an der Salzach schenkt ein späterer Herzog *Theodo*, der Gemahl der fränkischen *Regintrud*, an die Kirche Salzburg; wie Theile der *Salinen* an der bayer. Saale, und oben die Gegend von *Kuchel*, und im Gebirge, im *Pongau* und *Pinzgau*, viel und längst bevölkertes Land. Zu *Kirchheim*, eine Stunde von Titmanning südlich, einst ein römisches Castell, verfügt derselbe erlauchte *Affrit* **), der mit seinen *Brüdern* gleichzeitig auch zu *Föring* an der Isar landsässig neben *Tassilo II.* seinem Blutsverwandten steht, über Land und Leute; nur 3 Stunden von Titmanning, an der *Taga* (heute *Alz*,) sitzt ein *Etiko*, Gemahl der illustris foemina *Osila*, (eine Agilolfingerin?) zwischen *Kirchheim* und *Fridolfing*, zwischen *Töring*, *Fürstenberg* und *Geisenfelden*, zwischen *Götzing* und dem *Bubenberg*, (Bojerberg!) zwischen der *Salzach*, und einer Reihe von Castellen, dehnt sich die *Dietwiese* aus ***); eine Meile davon, nordwestlich, breitet sich die Flur von *Tetenhausen* aus, und der weitumschauende Burgstall *Tetelheim* zeugt noch von seiner Bestimmung, von der eines *Hortes* des neueingewanderten Volkes ****).

---

*) Durch Hrn. Revierförster *Richter* zu Altötting.

**) *Meichelbeck* hist. Frising. I. 49. Cod. diplom. juv. II. 44.

***) Heute nur noch ein Weiler und Mühlwerk.

****) Die *örtlichen* Appellativa gehen meistens von den ältern *Anwohnern* und *Nachbarn aus:* so nannte wohl nur das *einheimische* Volk die *neuen Erscheinungen:* Titamaninga, Tetelheim, Tetenberg etc.

Wenn wir nun inmitten dieser Ortschaften, Denkmäler, Namen, dynastischer *Stammrechte* noch die Gebeine von Hunderten von Erschlagenen, und Waffen und Geschmeide finden*), die sich von denen der Römer und der *nordischen* Horden eigenthümlich ausscheiden, deren man schon längst viele fand, und noch finden wird; so können wir nicht umhin, zunächst hier, auch bezüglich auf diesen Fund, an den Eingang des VI. Jahrhunderts zu denken, und im *wesentlichen* Verlauf jener Epoche die Ansicht von *Aventin* theilen. Freylich muss man sich mit seiner Topologie, Terminologie, und Etymologie, die, eine eigenthümliche historische Mosaik! dem Ausländer und Fremdling im Lande grösstentheils unverständlich sind, bekannt machen, und sich für diese Periode daran gewöhnen, von *Römern* anstatt von *Ostgothen* zu hören; wie das *Theoderich* selbst zu beobachten pflegte***).

§. 24.

So sehr nun *Aventin*, seit *Velser*, und später, seit *Mederer*, der die *agilolfingische* allenthalben so tief im *bayerischen* Boden gewurzelte Dynastie, und darum die Grundlage aller bayerischen *Regentengeschichte*, wegen eines vermeyntlichen Doppelgängers *Garibald*, als ein *fränkisches* Angebinde****) erklären wollte, in

---

*) Auch die eben so gemischten als reichen Funde in *Bürgelstein* bey *Salzburg* erklären sich dadurch deutlicher.

**) Gisalaria heisst er Geiselhöring, Rhodanum, die Rot; Theophorum Dietfurt; Utonisvelta, Eggenfelden; Lavarus, die Laber u. s. w.

***) Wie *Mannert* als ein herulisches! und später „wegen der Namensähnlichkeit," als ein *Scyrisches!* Woher die Dynastie der *Agilolfinger* stamme, und ob sie nicht vielleicht eine *fränkische* Transplantation

in- und auswärtigen Geschichtswerken; am schmählichsten aber in der sogenannten: *ältesten Geschichte Bojoariens und seiner Bewohner**), ob dieser Restauration des bayerischen Landes und Volkes in Anspruch genommen wurde**); so verkennen doch auch die meisten und neuesten Geschichtforscher die vom bayerischen Boden aus im VI. Jahrhundert gegen die *Ostgothen* stattgehabten Kämpfe nicht***), und der wachsende Einfluss der *Franken* auf Bojoarien lässt sich eben daraus erklären.

---

sey —? Es ist schwer zu begreifen, wie eine solche Frage jemals im *Ernste* habe aufgeworfen, und verfolgt werden können. Wenn der fränkische König *Dagobert* selbst, (LL. Bajovariorum Tit. II.) die Pragmatik dahin ausspricht: „Dux vero, qui praeest in populo, ille *semper* „de genere Agilolfingorum *fuit*, et debet esse;" gibt es einen stärkern Beweis, dass Volk und Fürst von *jeher einer* Abstammung, eines *Geschicks* waren, und das schon *vorlängst*, ehe von den transitorischen Machthabern während der Völkerwanderung die Rede seyn konnte?!

*) Im 10ten und 11ten Capitel; Nürnberg 1807, von *Mannert*: wogegen, wie oben bemerkt, zuerst von *Pallhausen's Prüfung* etc. gewichtig genug auftrat.

**) Auch von *Pallhausen*, *Buchner etc.*; von Jedem nach ganz eigenen Gesichtspunkten; worüber man z. B. *Buchners* sehr instructiven Documenten-Band I. S. 101, 109 nachlesen mag. „Dass ein Theil des Boier Volkes auch am linken Ufer der rhätischen und norischen Donau hinunter wohnte, wird in meiner Geschichte keineswegs negirt, sondern im ersten Documenten-Bande Seite 113 am Ende der Note 210 affirmirt, und ebenso in einer Anmerkung zur Note 213 Seite 114. Es scheinen mir diese Boier das gens magna Boemi zu seyn, welche bey Ptolem. Geogr. II. c. XI. vorkommen." Auch diese Bemerkung fügte Hr. Prof. *Buchner* unserm Manuscripte bey.

***) S. hierüber *Aschbach* Seite 26. Er erkennt in *Odoacers* Bruder *Wulf* oder *Unolf* den ersten *Welfen oder Agilulffinger*. Referent ist auch der Meynung, dass die Welfen die *südwestliche* Gränze Bayerns gegen die Ostgothen zu hüthen hatten, wie sie noch im XI. Jahrhundert am

§. 25.

Merkwürdig ist auch die vom Referenten in der Geschichte der *Gastein*, *Lungau's*, und der Christianisirung *Kärnthens**) etc. umständlicher nachgewiesene Thatsache, dass sich *Bojoarien* an der *Manlich*, an der *Enns*, und im *Hintergrund* aller nach Norden auslaufenden Tauern-Thäler, wohin die *bayerischen* Dynasten im VI. und VII. Jahrhundert vom Inn und der Salzach aus vordrangen, von dem *Carenthanischen* Reiche des IX. Jahrhunderts abschied: noch im XV. Jahrhundert hatten die Kärnthner nutzniesslich die meisten Alpen und Bergwerke diesseits des hohen Gebirgskamms inne; was zur Annahme berechtigt, dass von der *Enns* und *Mur* bis westlich zum *Brenner* in Tyrol auch im VI. Jahrhundert dieser furchtbare Granitwall jener *ostgothische* Limes war, an dem sich die Barbaren die Köpfe einrennen mochten; worauf *Theoderichs* Edicte und die Formula Ducatus Rhaetiarum hindeuten**).

Lech, an der Amber und Iller sitzen; aber die *Agilolfinger*, die *Theodonen*, hatten mehr im östlichen und innern Bayern, auch im Nordgau, ihre Wurzel; obgleich die frühe Blutsverwandtschaft der *Welfe* und *Housier* mit den *Agilolfingern* und *Scheyrern* nicht zu verkennen ist.

*) Die *Tauern etc.* München 1820: und *Beyträge etc.* III. Band. München 1833.

**) Um das Jahr 455 beruhigte *Avitus* die *Alemanen*; denn abermals war ein Theil derselben durch Rhätien bis Italien gekommen. Ueberhaupt verbreiten sich dann *suevische* Völker mehr und mehr gegen *Noricum*; die Colonien der *Suevalemanen* im *Ober-Innthal*, im *Zillerthal*, im *Pinzgau*, und längs dem nordöstlichen Gebirge, am *Chiemsee*, am *Inn*, an der *Alz*, und *Salzach* hinab, beginnen mit diesem Zeitraum; vergeblich traten ihnen die *Gothen* entgegen; und selbst *Odoacer* (474 n. Chr.) Damals fasste die Dynastie der *Welfe* über den *Lech* her, indem sie die *römischen Castelle* im *Ilch- Trau-* und *Ambergau* überwältigte, (heute um *Alt-Hohenschwangau*, am *Peller*, *auf der Jugend*, bis *Peiting* und *Peissenberg*,) in Oberbayern festen Fuss; der Peissenberg, an dem sich

§. 26.

Endlich kommen in der innern bayerischen Geschichte, auch rücksichtlich des Auftretens der hh. *Rupert* und *Emeram**), rücksichtlich der Kriege mit den *Slaven*, der Widmungen der längst betriebenen *Salzwerke*, und *alterblichen* Bodens in wohl und verfassungsmässig bevölkerten Gauen Umstände hervor**), die, gegen die Calculationen eines *Pagius* und *Hansitz*, der von *Aventin* weit vollständiger aufgestellten Reihe der *Theodone****) beyzupflichten, und

---

heute noch der schwäbische und bayerische Dialekt so kennbar abscheiden, war gleich am die *welfische* Vorhut gegen das bayerische Stammvolk. Die am Fusse von Hohenschwangau, um st. Colomann und Waltenhofen, in der weiten Ebne sich ausbreitende *Almende* (Gemeinweide,) die indessen seit Jahrhunderten durch Einfänge und Kleingütler an Umfang viel verloren hat, ist noch ein merkwürdiger Ueberrest der alemanischen Viehwirthschaft.

*) An unserer Geschichte des hl. *Magnus* und *Oberschwabens* hatte man gerügt, dass St. *Gall* am Bodensee schon zu Anfang des VII. Jahrhunderts auftrete; und sohin auch *Magnus*, sein Schüler. Aber auch *Pfister* findet den hl. Gall bereits um das Jahr 613 dort, zur Zeit, als *Chlokar II.* Alleinherrscher der Franken war. In dem *Archive* der Gesellschaft für die quellengemässe Bearbeitung der *teutschen Geschichte* haben wir bereits vor 16 Jahren ein *früheres* Jahrhundert für den hl. *Rupert* vindicirt. Auch in der Geschichte der *teutschen Salzwerke* trugen wir über das *Zeitalter Ruperts* wichtige Daten nach.

**) Ein *grösserer* Maassstab für das Grundeigenthum gilt unstreitig auch als Regel für *ältern* Besitzstand. Wenn nun das *bayerische Pfarrwidthum* vielfältig, und noch heutzutage, grössere Massen und Complexe in sich begreift, als das jenseits des *Lechs*, in Schwaben; so möchte auch hierin die Andeutung liegen, dass der *Besitzstand* des *heutigen* bayerischen Volkes ungleich höher hinaufreiche, als der der *Alemanen* und *Sueven*.

***) J. J. *Mascov*, in seiner *Geschichte der Teutschen*, II Bände, 1726 und 1737, beginnt in den *Anmerkungen* S. 239 die Reihe der Agilolfinger mit *Garibald* (den man jetzt, mit Fug, auch, um einem *Theodo* zu Regensburg

so den Bayern wieder ein volles, ihnen abgezwacktes, Jahrhundert ihrer Geschichte zurückzustellen nöthigen.

§. 27.

Wenn solche Thatsachen und Nachrichten in den *auswärtigen* Chronisten und Annalisten auch nicht, oder nicht klar aufscheinen; wenn sie hinwieder nur ihre innere Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit bewahrt haben: wie kann man einem ehrenfesten Volke zumuthen, sein gutes Recht, *seine* Erkenntniss, *sein* Erbe, seine *Traditionen*, seine allenthalben im *Boden* und *Wortlaut* bewahrten Denkmäler für generelle Aussprüche und *fremde Ansichten* hinzugeben? Die bitterste Anfeindung *Aventins* ist vorüber: man werfe den Kern nicht mehr blos wegen der Schale weg; denn jeder Tag belehrt mehr, dass nicht die *Lebenden* allein, dass auch die *Todten* ihr *Recht* haben.

Platz zu machen, nach Rhätien versetzt; sich übrigens nur auf *Valesius* und *Pagius* stützend, wobey er bemerkt, dass, weil in dieser Periode die Historie der Franken selbst *sehr dunkel* ist, sie auch nur ein schwaches Licht auf die Geschichte der Bayern zurückwerfe. Und doch galten uns bisher *generelle* Phrasen der *fränkischen* Annalisten und anderer *Ausländer* als allein Ziel und Maass gebende Axiome für die bayerischen, freylich mühsamer aufzusammelnden, *Special-* und *Territorial-Geschichten*. Wie lange wollen wir noch jener verkehrten Forschung und Geschichtschreibung folgen, die von *Aussen*, und von entfernten Ländern, zu uns hereinbaut, anstatt die Geschichte aus dem *Innern*, aus dem vaterländischen *Boden* und *Volke*, und aus dem, was Beyde bewahrt haben, entwickelt? Eben diesen Weg der innern Entwicklung hatte *Aventin* eingeschlagen, aber im *Costüme seines Zeitalters:* was man ihm sonst sehr übel genommen, ihn gar nicht gehört und gelesen hätte.

A n h a n g.

Vorstehende Abhandlung hatten wir bereits, wie gesagt, am 18. März 1836 in einer Sitzung der historischen Classe gelesen, und sodann das Manuscript zu den Acten derselben gegeben; da dem Beschlusse der Classe gemäss diese Abhandlung dem nächsten Bande der akademischen Denkschriften einverleibt werden sollte. Aber das *Erscheinen* dieses Bandes blieb begreiflich dem Verlaufe der Zeit anheimgestellt; während das Publicum unter dem 27. April in den *gelehrten Anzeigen* von der Erstattung jenes Referats nur eine sehr kurzgefasste Nachricht erhielt.

Keineswegs etwa nur von verrosteten Pikelhauben und morschen Knochen sprechend, haben wir auf den Grund eigener vieljähriger *Erfahrungen* und *Anschauungen*, auf den Grund *einheimischer*, klar und umfassend entwickelter *Quellen*, und *gewichtiger Autoritäten*, der wesentlich *einfachen* Idee *Aventins* ihr Recht vindicirt, dass nämlich die Dynastie der *Agilolfinger*, unter den *Theodonen* hervortretend, vorlängst aus dem bayerischen oder norischen *Stamm-Volke* selbst hervorgegangen sey; dass bey dem Vorrücken der *Römer* ins Noricum eine theilweise Auswanderung des Stammvolkes, und bey dem Abgang der Römerherrschaft wieder eine theilweise *Rückwanderung* jenes Volkes zwischen Thüringen und Böhmen bis an die *Alpen* statt gefunden habe, und dass die hereingebrochenen Elemente der *Völkerwanderung*, welche, und darunter insbesondere die *Heruler*, momentan zwar *überwältigend*, aber mit den Grund-

bedingungen einer *bleibenden Dynastie* und *Socialverfassung*, civitas! mit den *Anlagen* und *Bürgschaften* der durchzogenen Landschaften ganz und gar nicht idendificirt waren; bald wieder im *Blut* und *Gut* des *bodenfesten* Stammvolkes untergegangen seyen u. s. w.

Unter dem Titel: „*Ueber die Agilolfinger*“ ist nun Hr. Baron v. *Freyberg* in der historischen Classe am 2. Juli 1836 mit einer Erörterung aufgetreten, welche, wiewohl hierin, (§. 8.) unsere Abhandlung *namentlich* nur eines Seitenblicks gewürdigt, und davon gesprochen wird, als hätte sich unser Vortrag nur mit den „*meisten*“ (neuesten?) „*Entdeckungen eines Schlachtfeldes*“ beschäftigt; — unverkennbar unsern oben entwickelten Ansichten articulirend entgegentritt; und sie als irrthümlich und unstatthaft darzustellen strebt. Auch ist besagte Vorlesung vollständig bereits in der ersten Hälfte des *Augusts* 1836 in den *gelehrten Anzeigen* (Nro. 162 und 163) erschienen.

Da also durch eine Prävention der Art dem Publicum früher eine *Widerlegung* geboten wurde, als ihm der *Anlass* und *Stoff* dazu durch diese unsere Abhandlung bekannt werden konnte; so liegt in diesem Verlauf der Sache für uns unfehlbar eine Art von *Provocation*, die Verhandlung selbst wieder in das gehörige Geleis zu bringen; und nur auf diesem Standpunkte wollen wir uns hier, nachträglich, noch einige Bemerkungen über den inzwischen getretenen Vortrag des Hrn. Secretärs der Classe erlauben; mag dann das wohlunterrichtete Publicum in der Sache selbst, wie immer, entscheiden.

Jener gegentheiligen Erörterung fehlt es in der That nicht an raschen und ideenreichen Combinationen, an Hypothesen und Consequenzen; aber *wurzeln* sie auch, worauf es doch hier zunächst ankommt, im *einheimischen Boden* und *Volk;* und läuft nicht, was

in dieser Hinsicht als historische *Pragmatik* vorausgesetzt wird, in der kritischen *Analyse* selbst meistens auf petitiones principii und auf unstichhaltige Suppositionen und Namenclaturen, hinaus; über die der so vielseitig thätige und geschichtseifrige Herr Verfasser in einigen Jahren vielleicht selbst wieder anders denken möchte?

Ueber die vorliegenden Fragen ist jedoch, seit dem genialen, mit Land und Volk innig vertrauten, *Aventin* bis nun, unstreitig viel *Gründliches* verhandelt, und beyher die Idee, dass z. B. die heutige *Dynastie* und das *Volk* Bayerns, und dass seine *Hochkirchen* und *Stiftungen*!! aus den Ueberresten der Völkerwanderung hervorgegangen seyen, eben so kühn als gelehrt verfochten; aber auch hinwieder — als unhaltbar dargethan worden. Herr Hofrath *Mannert* legte später selbst nicht mehr einen besondern Werth auf diese seine frühern Ansichten von *herulischer Fundation*, *Civilisation*, und *Constitution*; man halte seine *Geschichte von Bayern* entgegen; — wie er denn, ganz launig, einbekannte, auch seine *Schyren* und *Scheyern* nur auf eine *Aehnlichkeit der Namen* basirt zu haben.

Wenn aber nun Herr Baron v. *Freyberg* von all' dem Geprüften, Gesichteten, und Verhandelten und von allbekannten Thatsachen und gründlichen Forschungen hier völlig Umgang nimmt; so könnte das nur auf *Zweyerley* schliessen lassen; dass er entweder das *Vorausgegangene* nicht kenne; oder einen *neuen* Gang blos auf eigene Rechnung wagen *wolle*. Das *erstere* sollte bey dem Herrn Verfasser wohl nicht zu vermuthen seyn; und bezüglich auf den *zweyten* Weg weiss derselbe ohne Zweifel, dass in solchen Dingen als in Aufgaben tiefer greifender Intelligenzen und Capacitäten ein wie immer erklärbares *Ignoriren* nicht zum Lohn und Ziel führe.

Ueberhaupt lassen sich Rhapsodien der Art als historische *Novellen* ganz wohl hören und sehen; aber als *kritische* und

akademische Erörterungen und Gegenerörterungen über die erste *nationale* Lebensfrage würden sie noch eine mehrseitig substanzirtere Begründung gewärtigen müssen, wobey kaum zu verkennen ist, dass in der *zweyten* Halbscheide *dieses* Vortrags die Argumentation sichtbar eine sehr schwankende und retrograde Wendung nimmt, und so die *erste* Halbscheide in den meisten Consequenzen selbst *paralysirt.*

So findet schon der §. 1, dass *Garibald* der erste *bekannte* Fürst der Bojoarier wäre, (abgesehen, wss wir oben in unserer Abhandlung §§. 20, 22, nachweisen,) im §. 8 und 9 seine Berichtigung dahin, dass in den ältesten Aufzeichnungen des Volkes (und in den Denkmälern seines Bodens,) dic *Theodonen*, (*Diete*!!) erscheinen.

Zu den §§. 2 — 4. Auch ein paar an die Häuptlinge oder Führer von *Wander-Völkern* gerichtete *Briefe* entscheiden die Frage nicht; (s. §. 17 unserer Abhandlung,) um so weniger, als hier der Herr Verfasser, um seine *Heruler* doch irgendwo unterzubringen, *Bojoarien* als ein ganz entvölkertes Land voraussetzt; was den urkundlichen Zuständen desselben, nur 150 Jahre später, als die hh. *Rupert* und *Emeram* an das Hoflager der *Theodonen* kamen, geradezu widerspricht.

Zum §. 5. Mögen auch *Aonulf* und *Wulf* identisch seyn; eine andere, den Urkunden nach, jenen Landschaften Ober-Bayerns und Tyrols noch viel näher angehörige Dynastie, die *Housier* oder *Andechse*, lässt sich hier nicht mit völligem Stillschweigen übergehen. Bey einer gründlichen Untersuchung über die *Agilolfinger* und *Welfe* müssen die übrigen gleichzeitigen Fürstenhäuser Bayerns unfehlbar mit in die Untersuchung gezogen werden. Von diesen schweigt aber der Herr Verfasser ganz und gar; spricht jedoch übrigens viel von einer *Skyrantia*, von einem *Skyrenwald*, von *sky-*

rischen Ursitzen, von *Skyrniz* und *Skyringa*, ohne dieses Utopien urkundlich nachzuweisen. Oder sollte darunter die *Scharnitz* (scarantia,) gemeynt seyn, die unter andern freylich der Vorredner ad monumenta schledorfensia (M. b. T. IX.) *deserta Scyrorum* nennt, welche Deutung aber längst als irrthümlich erkannt worden ist?! Deutet doch der Herr Verfasser später *Skyringa* selbst als *Uferland;* und wie zahlreich findet sich in Teutschland nicht der Ortsname Scheuern oder Scheyern? Die Gründer der Abtey *Tegernsee* wären also *Welfe*, oder *Heruler*, — oder wer sind sie denn eigentlich? Darüber hat wohl wieder von *Pallhausen* die scharfsinnigsten Hypothesen aufgestellt. Dass die *Welfe:* dem Herrn Verfasser zufolge Fürsten der *Heruler* und von *Bojoarien; da*, in *Bayern*, nirgend Stammrechte an den *Salzwerken* hatten; haben wir erst jüngsthin in der hier mehrfach anschlagenden *Geschichte der teutschen Salzwerke* dargethan; auch wiederholt den viel entscheidenden Umstand hervorgehoben, dass, nachdem die Abteyen *Tegernsee*, *Scharniz*, *Benedictbeuern*, *Schledorf*, *Polling* u. s. w. schon bey ihrer ersten Gründung *Tausende* von wohlbewirthschafteten Bauernhöfen und Waldfluren, (in Eremo,) begriffen; die *Stifter* und *Obereigenthümer* unmöglich aus Horden hervorgegangen seyn konnten, welche erst, sengend und brennend, vor kurzem ins Land gekommen sind. Jenen Stiftungen lagen also ganz andere *Patrimonien* und *Motive* zum Grunde, — und es musste im Noricum der *Christianismus* viel älter seyn, als man bisher gewöhnlich voraussetzte*).

---

*) So eben lesen wir in den *Wiener-Jahrbüchern der Literatur*, 73. und 74. Band, Januar bis Juny 1836, eine Recension über des Hrn. Professor *Filz* historisch kritische Abhandlung über das nähere Zeitalter des h. *Rupert*, (Salzburg 1831). Diese vom Hrn. Capitular *Blumberger* unterzeichnete Recension, wird, soviel Gelehrsamkeit und Dialektik sie auch bietet, doch keinem Theile genügen. Der Herr

Zum §. 6. *Theganus* nennt eine *welfische* Prinzessin eine Bayerin des edelsten Bluts, aber nicht eine *Agilolfingerin;* so wenig wir indessen die nahe beyderseitige Verwandtschaft zu bestreiten gemeynt sind.

Zum §. 7. Wie oft hier doch *Heruler* und *Bojoarier* leichthin mit einander verwechselt werden! Also aus den am *Inn*, an der

---

Recensent meynt durch ein (in der literärischen Kritik noch nicht, wie in der Politik, so geläufig gewordenes) juste milieu die Frage entscheiden zu können; indem er sofort *beyden* streitenden Theilen Recht und Unrecht gibt; den Freunden der salzburgischen Tradition, (also auch dem Hrn. Professor *Filz*,) Recht insofern, als sie den h. *Rupert* als Gründer des bayerischen *Christenthums* aufstellen; und den Gegnern der Tradition auch Recht insofern, dass sie den h. Rupert erst zu Ende des *siebenten* Jahrhunderts nach Bayern kommen lassen. Wenn Herr *Blumberger* der Ansicht ist, Hr. Prof. *Filz* habe mehr die Gründe und Gegengründe der Partheyen, als den Gegenstand *an sich* untersucht, und daher selbst Parthey genommen; so möchte auch Hr. Blumberger davon, und von der Thatsache, dass er Probabilitäten mit Probabilitäten zu bekämpfen bemüht war, nicht freygesprochen werden; wozu noch kömmt, dass gar manche das Aufkommen des *Christenthums* in Bayern, das Zeitalter des h. *Rupert*, die Ein- und Vorbrüche der *Slaven* über die Drau, Mur, Enns und Salzach und den Inn u. s. w. näher berührenden, aufklärenden, und mannigfaltig ergänzenden neueren Forschungen und Materialien, seit dem *Gmeiner* und *v. Pallhausen* (Urgeschichte 1810 etc.) sich aus gewichtigen Gründen wieder der ältern Tradition zuwandten, vom Herrn Recensenten ganz unberücksichtiget blieben, oder dass sie demselben und zum Theil auch Hrn. Prof. *Filz*, etwa noch nicht bekannt geworden wären? Seitdem wir, der Unterzeichnete, vor ungefähr bald zwanzig Jahren, wie aus dem *Archiv* der zu Frankfurt erstandenen Gesellschaft für die *teutsche Geschichte und ihre Quellen* zu ersehen, die *Frage* über das wahre Zeitalter des h. *Rupert* zuerst wieder selbstständig auf- und hingestellt haben, und zwar aus Anlass der uns übertragenen Archivalien-Auswechslung zwischen Bayern, und Oester-

Salzach, und im weiten *Hochgebirge* vermeyntlich als *prädominirend* wohnenden *Herulern*, wäre der Kern des heutigen Volkes; jener Landschaften, wären „die *Stiftungen* in den *salzburgischen* Gauen, ja die *Fundation* des *Erzstifts* Salzburg selbst“ hervorgegangen?! Also wohl auch die Gründung der *Hochkirchen* von *Lorch* (Passau,) *Freysing* und *Regensburg*?! Eine stärkere Ironie auf die civilisirten *Agilolfinger*, auf ihre Thronfolger, auf ihre *Opti-*

---

reich, und bey unmittelbarer, näherer, Anschauung des Congestum Arnonis, der vielbesprochenen salzburgischen Codices und Membranen; seit jenem von uns gegen die Hansizische Calculation und Combination offenmüthig geäusserten *Zweifel*, wogegen in eben diesen Jahrbüchern ein, wie bekannt, hierin damals noch sehr thätiger Partheymann uns und die Frage alsobald mit Insolenz abfertigen zu können glaubte; — hat sich die Sache dennoch anders gestaltet, und sie ist in den Augen gründlicher, und wahrheitliebender Forscher als *zeitgemäss* wieder mit Würde und Umsicht aufgefasst worden. Was wäre auch der Zweck von so vielem Zeit- und Geldaufwand für die innere Culturgeschichte der Länder, wenn *interlocutorische* Urtheile, wie in vorschwebender Causa, ein für allemal als *definitive* Entscheide gelten sollten? Ein tüchtiger Stein im Brett der neubegonnenen Untersuchung ist nun unstreitig die im Jahre 1831 erschienene Abhandlung des Hrn. Prof. *Filz*; deren Fundamente der Verfasser auch noch durch seine Erörterung über das *Alter* der Kirche *Lorch* im 70ten Bande dieser Jahrbücher verstärkt hat. Beyher ist im Laufe von *zwanzig* Jahren im Umfang von Franken, Schwaben, Bayern und Oesterreich, gar manche historische, geographische, ethnographische und topographische Thatsache als vollkommen klar und wahr herausgetreten, welche früher nur in der Tradition und Legende lebte. Zwischen künstlichcombinirten Zahlen, und populären, durch alte Denkmäler her und her fortgepflanzten Traditionen wird aber die Wahl nicht schwer seyn; eben, weil die *Tradition* gleichsam tellurischer und cosmischer Natur zugleich ist. So z. B. genügt *uns* je mehr, desto mehr wir seit vielen Jahren der Sache nachforschten, die einfache Aufzählung in den Urquellen, im Codice diplomat. salisburg. p. 9: Catalogus Episcoporum sive Abbatum etc.;

maten, *Edle* und *Freye*, „illustres et nobiles et *liberi Bajoarii!*“ auf die Codices *Arno's*, *Anamod's*, *Aribo's*, *Atto's etc. etc.*; so klar von *Land* und *Volk* des VIII. Jahrhunderts sprechend, und auf das VII. und VI. zurückweisend, und nun, von Flur zu Flur, in den akademischen und besondern Abhandlungen *beleuchtet*, haben wir nie gelesen. Hat sich aber auch der Hr. Verfasser am *Inn*, an der *Salzach*, im Gebirge, diess- und jenseits der *Tauern* etc., ein wenig

---

und pag. 47: de translatione sti. Ruperti Episcopi: und so fort der Ausspruch: „qui, (der unbestrittene Bischof *Virgil*) fuit *octavus* ab illo“ (sto. Ruperto,): vollkommen, um *gewiss* zu seyn, dass der h. *Rupert* um mehr als *hundert* Jahre, und nicht erst *sieben und zwanzig* Jahre vor *Virgil* gelebt und gewirkt haben müsse. Nicht, um anmassend und allein entscheidend, oder absprechend aufzutreten; sondern, um aus unserm Bereich, den uns *Geschick* und *Beruf* nun einmal angewiesen haben, *Thatsachen* und *Behelfe*, die für unbefangene und tiefer und weiter gehende Forscher unstreitig von Werth sind, zu ermitteln, und darzubieten; haben wir in einem Theile unserer Schriften obige Frage, mit ihren unumgänglichen *Vor-* und *Nebenbeständen* zum stäten Augenmerk genommen. So z. B. in den Noten zur Geschichte der salzburgischen *Hierarchie*, von *Winkelhofer*, (Beyträge über Salzburg und Berchtesgaden 1810, II Bde.) in der Pieçe: *Salzburg* unter den *Römern*, und dessen Zerstörung zur Zeit des h. Severin, (München 1816), in den: *Tauern* oder das Gasteiner-Thal, und im Anhange dazu: Beleuchtung der *Sartorischen* Chronik etc., beyde die Christianisirung des salzburgischen Gebirgs, und Kärnthens zunächst nachweisend, (München 1820,) in der akademischen Abhandlung: Ueber die *Kriegsgeschichte der Bayern*, zweyte Auflage, Nürnberg 1817, in den Noten vorzüglich die alten Zugvölker charakterisirend; in der *Zeitschrift für Bayern* und die *angränzenden Länder*, München 1816 und 1817, 8 Bände; mehrfältig in das früheste Mittelalter und dessen Culturgeschichte zurückführend; in den *Beyträgen* zur teutschen Völker- und Länderkunde, (München 1825, 1826 und 1833, und hierin wieder z. B. im I. Bande: „der h. Mangold in *Oberschwaben*, mit Rücksicht auf die Urgeschichte und Geographie des Landes; — „Zur Culturgeschichte der *Buchonia*,“ (Franken, Hessen, Thüringen begreifend;)

umgesehen? Die Geschichten und Physiognomien, die Mundarten und Ueberlieferungen dieser *Gauen* mit einander verglichen? Wir haben es; seit *dreyssig* Jahren, einerseits dort eingeboren, und anderseits weit über *Thüringen* hinaus, bis an die *baltischen* Küsten wandernd, und wir haben darüber treu und unbefangen berichtet.

„Ueber den Wendepunkt der *slavischen Macht* im südlichen Bojoarien" mit klarer, topographischer, Entwicklung der Hagiographie, der *gleichzeitigen „vandalischen"* Gräuel im bayerischen Gebirge an der Mangfall, und am Inn, um Marini und Amian's *Zellen*, und im Pongau, um die *Maximilianszelle*; im II. Bande: der *Uebergang* der Völkerschaften und Territorien in Ober- und Niederbayern aus der Römer- unter die teutsche Herrschaft, seit dem h. Severin, unter *Rupert*, *Emeram*, *Corbinian etc.*; im III. Bande: zur Geschichte der *römisch-germanischen Prädien und Beneficien*, *zunächst im Uebergange aus Bojoarien nach Carentanien*; — der Dynastien von *Playn und Beilstein* kirchliche Stiftungen im Zuge von Westen nach Osten; — *Altenbuch* im Donaugau, *Krukenberg*, *Mattenzell*, *Winzer etc.* unmittelbare und erste Erwerbungen des h. *Rupert*; die *Stamm- und Hallburg Playn* und ihre *Gemein*, (Reichenhall; im Schoose der von Rupert gegründeten Erzkirche Salzburg;) — ferner in den *bayerischen Annalen* von 1833, 1834 und 1835, z. B. „über den *Vicus mauritianus und die Cathedralkirche Petena im Salzburggau*, in mehrern Abtheilungen; über die *wahre Lage* des alten *Cuculle*; (zur Zeit des h. Severin;) über die auch von *Rupert* gegründete und von den *Slaven* zerstörte *Maximilianszelle* im Pongau; über st. *Vital*, den unmittelbaren Nachfolger des h. Rupert, zu *Zell* im Pinzgau; über die *Sachsen* auf und um *Megling*; — über den eingewanderten Cultus des h. *Leonhart*; ferner im *Vorwort über die Abtey Weltenburg*, zu *Werners*, des letzten Abtes von Weltenburg, Biographie, Augsburg 1835; in besonders ab- und nachgedruckten Aufsätzen: z. B. über *Hohenau am Inn*, und die *alte Schiffahrt* auf der obern Donau; — nebst vielen gelegenheitlichen Erörterungen und Berichtigungen aus der bayerischen und österreichischen Kirchen- und Profangeschichte in der v. *Kerzischen* katholischen Literaturzeitung von 1827—1834 (Jahrgang 1831: über *Samo's* Züge u. s. w.) Ueber *Arn's*, *Erzbischofs von Salzburg*, *urkundlichen Nachlass etc.* in Beziehung auf die bayerische

Zum §. 8. Hier wird *uns* ein *Zeitverstoss* von ungefähr einem halben Jahrhunderte zur Last gelegt; — „weil nämlich im VI. Jahrhundert keine *Römer mehr in Bayern vorkommen*," — um bey „*dem Einmarsche der Heruler und Skyren*" ja jeden Stein des Anstosses aus dem Weg zu räumen. *Wer* war also noch im Lande?

Landes- und Volkskunde, siehe den V. Band der neuern historischen Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften (München 1822) u. s. w. Wahrlich, nicht aus Eitelkeit, um sich etwa selbst zu citiren, oder citirt zu sehen; führen wir hier solche unstreitig zur Sache gehörige Vorarbeiten und Materialien an; sondern im Besitze eines wohlerworbenen Rechts: durch ein vieljähriges, dem *Eingebornen* mannigfacher günstiges und ansprechendes Erforschen und Prüfen der *einheimischen* Thatsachen, neben den *auswärtigen* Notizen, auch zu einer *Autorität* und *Competenz* gelangt zu seyn, die blöde zu verläugnen, heutzutage gar oft Verrath an der historischen Wahrheit überhaupt, und an der *vaterländischen* Geschichte insbesondere, wäre. *Boden und Volk*, und die lebendige Anschauung dieser beyden Elemente, haben uns von jeher geleitet; und dazu, wo *religiöse* Wirksamkeit der Charakter der Zeit und Personen war, die *Acta SS.* und die geläuterten *Volkslegenden*; und sie werden es fürder. — Und wer möchte uns bezüglich auf eine hier zunächst anschlagende, seit lange in Bayern in Verschollenheit gelegene *Vorfrage*, über die gewaltigen Einbrüche und die vielen Ansiedlungen der *Slaven* in den altbojoarischen Gauen — bis an die Eisak, bis an den Inn und Lech, an die Altmüll und Laber etc. etc. den Vorgang streitig machen? (Siehe Haller und Jenaer Literatur-Zeitung 1820, 1826 etc.) Wie hat man nicht auch in diesem Fache unsere Ideen und Entdeckungen zuerst belächelt, dann bekrittelt; — und endlich — recht rührig nachgeahmt. Wir verstehen nichts oder wenig von der slavischen *Grammatik*; aber das *Etymon* und *Idiom* ist uns, als *Eingebornen* jener innern Gauen, von Jugend auf bekannt; wir folgten hierin einem gewissen Instinkt; und wir hatten die Genugthuung, sehr scharfsinnige und kritische Geschichtsforscher in Bayern, z. B. einen Hrn. Ritter v. *Lang*, als eifrige Slavisten auftreten zu sehen. — Das vom Hrn. Prof. *Filz* der *Form* wegen so sehr angefochtene *Congestum Arnonis*, das überdiess keineswegs

Doch noch Zuschauer? Der publicistische Begriff *Romani* zur Zeit der ostgothischen Herrschaft ist in unserer Abhandlung §. 19 sattsam erklärt; und die *Thatsache*, dass in den innern und äussern Gauen Bojoariens 2000 □ M.! noch im VII., VIII. und IX. Jahrhundert Hunderte von *römischen* Familien urkundlich vorkommen, ist für unbefangene Forscher längst überzeugend genug dargethan: (s. §. 10 unserer Abhandlung.) Auch von *romanischen* Besatzungen in den *norischen* Castellen, z. B. zu *Cuccule*, *Juvavo*, *Loufi*, *Cholinga*, (Burg ad Lameram!) gilt das, wie wir nachgewiesen haben. Wie vereinzelt, und unbedeutend,

---

vollständig auf uns gekommen ist, wie wir das aus und an mehreren Stellen nachgewiesen haben, nahmen wir längst aus denselben Gründen in Schutz, wie sie ungefähr die Recension des Hrn. Blumberger aufzählt. Dass auch jener fränkische Herzog *Garibald* als ein zur *bayerischen* Dynastie gehöriger Primat *nicht* bezeichnet werde; scheint uns gleichfalls ein endlich anerkannt wichtiger Umstand zu seyn. Wenn aber Hr. *Blumberger*, mit *Mannert*, die hh. *Eustasius* und *Agilus* als Missionäre nicht an der Donau, sondern etwa im nördlichen Gallien finden will; so war das Christenthum in Bayern zu Anfang des VII. Jahrhunderts nichts desto weniger schon sehr ausgebreitet; und zwar als Bestandtheil der grossen Diöcese *Istrien*, und des Patriarchats von *Aquileia*. Auch hierüber haben *v. Pallhausen*, *Ambros Eichhorn*, *Sinnacher*, und A. wichtige Daten zur Hand gegeben; abgesehen von den norischen Aposteln *Maximilian*, *Maximus*, *Severin*, *Valentin*, *Marinus* und *Anian etc. etc.*, deren Andenken noch so lebendig in unsern Gebirgsthälern gefeyert, und aus deren Zeitalter nun so manche *Marienkirche* in Bayern mit Fug hergeleitet wird; pflogen doch die Bischöfe von *Seben*, *Chur*, *Augsburg etc.* mit dem bayerischen Volke längs der Donau, dem Inn, der Salzach, der Enns etc. bereits im VI. Jahrhundert den lebhaftesten Verkehr. Das Patriarchat von *Aquileia* oder Aglay beginnt man gewöhnlich um das Jahr 271, mit dem h. *Quirinus*, Bischof und Martyrer; er war der älteste Sohn des dem Christenthum zugewandten Kaisers *Philipp* und der *Serena*. Wie merkwürdig ist nun nicht die Thatsache, dass die erlauchten Stifter der Abtey *Tegernsee* im VIII. Jahrhundert viel daran setzten, die Gebeine des in der Tiber ersäuften h. *Quirin* aus Italien eben

der Handstreich gegen Juvavo etwa ausgenommen, erscheinen dagegen nicht die Notizen über die *Heruler* im Noricum! Ein *Zeit- und Sachverstoss* möchte also jenseits obwalten.

Zum §. 9. Indem der Hr. Verfasser selbst dem *Theodonischen* Zweige der *Agilolfinger* das Land über der Donau, gegen den Nordgau und Thüringen, einräumt; räumt er auch zugleich das Feld gegen *Aventin*, welchen zu nennen er sich übrigens sorgfältig hüthet. Für *unsern* Ideengang nehmen wir dieses Zugeständniss nicht einmal in Anspruch.

---

nach Tegernsee zu erhalten; wie fast gleichzeitig st. *Hypolith*, *Primus* und *Felician* als Kirchenpatrone zu *Weilheim*, zu *Zell* im Pinzgau, an den Heilquellen der *Gastein*, zu *Polling*, und in Oesterreich an Trasen, (st. Pölten,) u. s. w. erscheinen. Man liest: dass *Agrestinus*, ein Schüler des h. *Eustasius*, Abten von Lüxen in Frankreich, zu *Aquileia* den erzbischöflichen Stuhl erlangt habe. Und wie viele Stellen in der teutschen Geschichte deuten nicht klar auf Episcopi inquilini und regionarii (daher auch auf Sekten) hin, ehe *bleibende* Bischofssitze, eine geregelte *Hierarchie*, fundirt wurden? Auch der Cathedrale *Petena* zu *Petting* im Salzburggau war *v. Pallhausen* schon auf der Spur: irrig ist er aber daran, den Bischof *Paulinus* in Tiburnia, Metropolis Norici, in Regensburg, anstatt in Kärnthen zu suchen. Ueber die *Tauern*, und aus dem *Hochgebirge*, ward damals das Christenthum zunächst eingepflanzt, bis in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts die Einfälle der *Slaven* unter *Samo* dazwischen traten. Diese Katastrophe, und in deren Folge, die Zerstörung der von *Rupert* gegründeten *Maximilianzelle* im Pongau, scheint uns nun eines der Hauptargumente für das *frühere* Auftreten des h. *Rupert* zu seyn; worauf wir auch in der *teutschen Geschichte der Salzwerke* wieder zurückkommen mussten; ein in terminis terminantibus der salzburgischen Urkunden so umständlich nachgewiesenes Argument, mit dem jedoch Hr. *Blumberger*, indem er die *Slaven* sogar zu *fränkischen* Bundesgenossen gegen die bayerischen Stammfürsten machen will, am leichtfertigsten zu verfahren scheint. Wie gesagt, der Thatsachen, Materialien und Aufklärungen wären noch gar manche zu sammeln und zu berücksichtigen; ehe die Akten zum *Spruche reif sind*.

Zum §. 10. Das glänzend begründete, und fest und weise regierte *ostgothische* Reich, und dessen *Dynastie*, lässt der Herr Verfasser gleichwohl bald wieder in den Urelementen Italiens völlig untergehen und aus den landflüchtigen Ueberresten der Heruler etc. will er eine 400 Jahre nachweisbare Dynastie, und den Stamm des bayerischen Volkes herleiten?!

In den §§. 12 und 13, oder im recapitulirenden Finale wird über den *herulischen Fürsten- und Volksstamm, die Agilolfinger!* vollends das Füllhorn von Macht und Glanz ausgeschüttet; denn sie sind nicht nur mit den *Skyren*, *Thüringern*, *Turcelingern*, mit den *Sueven* und *Welfen*, mit den *Burgundern*, *Warnern* und *Longobarden etc.* ein und desselben Bluts; sondern sie sind dieselben auch mit den *Ost- und Westgothen;* das Heldenhaus der *Amaler* ist die gemeinschaftliche Wurzel u. s. w. Da hätten wir freylich wieder *Adams* oder *Noah's* Universalmonarchie! Ein Halbdutzend *Gelehrter* sind freylich schwerer unter einen Hut zu bringen; als hier ein Dutzend *Völker*. Und die *Bürgschaften* dafür? Die Namen, Ago, Agilulf etc. „lauter *gothisch-longobardische Klänge*,“ — „Nicht *Bojer*, nicht *Kelten*, nicht *Franken;* sondern *gothischen Wesens*.“ Da könnte ja der vor *Rupert* aus Frankreich an die Donau gekommene Priester *Agilus* noch zugezählt; es könnten die spartanischen Könige *Agis*, und der gleichnamige im Trosse Alexander des Grossen nachziehende Poet auch Stammesvettern seyn? Dann möchten, selbst die *Theodonen* (man erinnere sich zugleich der Königin *Teuta* in *Illyrien*, 500 Jahre vor der Völkerwanderung, Agron hiess ihr Gemahl; auf *Byzanz*, auf Theodosius — zurückführen? *Garibald's* Tochter, *Theodelinde*, heisst gewiss auch nicht ohne Beziehung so? Wie weit indessen eine singuläre Idee vom *heimathlichen Boden* in die weite Welt verleiten könnte! Das Geschick der *Gothen* im Noricum ist wieder von *Eugipp* bis *Arno etc.* ganz klar zu lesen: viel *gothisches* Wesen blieb in unserm Gebirge allerdings; aber

neben diesem des *Stammvolkes* noch mehr*). Einer übermächtigen Nation hat Hr. Bar. v. *Freyberg* mit keinem Wörtlein gedacht; und doch hat eben dieselbe, wie wir seit *zwanzig* Jahren auch auf dieses historische Dogma unermüdlich hinwiesen, zur *Verschollenheit* der herulischen, skyrischen und rügischen Ueberreste in Bayern und Oesterreich vorzüglich beygetragen: es sind die *Slaven.* Allerdings kamen die Elemente der Völkerwanderung von den baltischen Küsten; aber unter *zufälligen* Namen und Geschicken; und ihre *Zuglinien* sind anders, denn ihre *Ursitze* zu beurtheilen. Wie in der *Philosophie*, und in andern Wissenschaften, *Nominalisten* und *Idealisten* den *Realisten* gegenübertreten: so auch in der *Geschichte* und *Völker- und Staaten-Kunde.* Aufmerksame Leser mögen es längst bemerkt haben, dass wir auf der Seite der letztern stehen.

v. Koch - Sternfeld.

---

*) Eine Erinnerung an P. Beda *Apells* Abhandlung: „*von der Abkunft und Wanderung der Bojen ins Noricum und Vindelicien*“ München 1776, im X. Bde. der akad. Abhandlungen — möchte zum Schluss noch zweckdienlich seyn. Es sind Goldkörner darin; insbesondere z. B. dort, wo er sich auf *Jornandes* beruft. Aber B. *Apell* war bekanntlich, wie es auch seine *Gauen* und *Grafschaften* darthun, kein glücklicher Geograph; aus seiner Zelle zu *Oberaltach* hatte sich der vielbelesene Mann doch nur schlecht orientirt. Auch er nimmt *Noricum* diesseits, und den spätern *Nordgau*, oder das Land der *Narisker etc.* jenseits der Donau für gleichbedeutend; und, indem er sofort den *Pez* als Gewährsmann aufführt, und ihn commentirt, geräth er hiebey nothwendig in die mannigfaltigsten Widersprüche; in welchen er vollends untergeht, da er sich noch an *Hansitz* und seiner Berechnung über *Ruperts* Zeitalter festhalten will.

Beylagen.

Nro. I.

Das Beinfeld bey Fridolfing.

(Aus den bayer. Blättern für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 1832 Nr. 23.)

Für die Forscher in der ältern Geschichte und Topographie Bayerns dürften nachfolgende Notizen einiges Interesse haben. In der Nähe des grossen Pfarrdorfes *Fridolfing*, im königl. Landgerichte *Titmaning*, hat sich nach und nach ein grosser Leichenacker, die Ruhestätte von vielleicht mehreren Tausenden (*Erschlagenen?*) aus grauer Vorzeit aufgethan. Von *Kirchheim* unter *Pietling*, bis *Fridolfing*, zieht sich nämlich die *heutige Landstrasse* von *Titmaning* nach *Laufen* auf einem Abhange dahin, der einst sichtbar das *zweyte* Ufer der Salzach war, und nun die *Niederungen* des dritten Ufers um Kelchham, Ober- und Niederau, *Dietwiese etc.* von den schönen Fluren des *Mittellandes*, das um *Töring* (Turinga) und *Bergham* in das *Hochland* aufsteigt, abscheidet. Zwischen der Capelle, bey welcher sich eine Feldstrasse gegen das Dorf Fridolfing wendet, und den ersten Häusern des Unterdorfes, schneidet die Landstrasse links gegen den Abhang ein früher oft umgepflügtes *Dreyeck* ab, wel-

ches in seiner Basis 60 und in seiner Länge 160 Schritte misst. In diesem jetzt zum Theil tief abgegrabenen, zum Theil aber noch nicht aufgedeckten Dreyecke ward vor ungefähr 20 Jahren eine Beschüttgrube eröffnet, bey deren Ausbeutung sich nun der ganze Flächenraum mit menschlichen Gebeinen und einigen Waffen dazwischen bedeckt fand. Man erzählte wohl öfter davon; hielt aber die Sache keiner nähern Untersuchung werth. Die aufgefundenen Metallstücke, meistens vom Roste zerfressen, aber gewöhnlich zuerst ergriffen, verloren sich in einzelnen Händen; und von den ausgeworfenen Schädeln und Knochen wurden, um Skandale zu verhüten, mehrere Haufen nach dem Kirchhof zu Fridolfing gebracht. Man hätte damit ein zweytes *Beinhaus* von *Murten* anlegen können. Da bey Erweiterung der Landstrasse auch *rechts* derselben zunächst solche Skelette gefunden wurden, so breitet sich dieses Leichenfeld ohne Zweifel auch noch weiter unter den Waizenäckern der Gemeinde aus, und man muss den Umfang desselben *wenigstens* zu $1\frac{1}{2}$ *bayerische Tagwerk* annehmen. Die *Erdschichten* dieses merkwürdigen Terrains bestehen: a) aus einer etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss tiefen Dammerde; b) aus einer 2 Fuss tiefen Lage von Sand, Erde und leichtem Kiese; c) aus einem *compakten* 4 — 6 Fuss tiefen Kieslager. In der Schicht b, die überall umgeworfenen und aufgelockerten Boden verräth, finden sich nun regelmässig die Skelette, in *Reihen* von Norden nach Süden, die Köpfe meistens nach Aufgang. Sie liegen da so dicht neben einander, dass man auf manchem □ Klafter 4 — 6 Schädel findet, die calcinirten Knochen allenthalben wie niedergelegte Stopeln hervorstehen sieht, und sofort die Anzahl der hier begrabenen *Krieger* mit Fug auf 3 — 4000 berechnen könnte. Bey dem Ausgraben zeigten noch die meisten Schädel die vollständigsten Reihen von *Zähnen*, was mit auf die vollste Körperkraft der Gefallenen schliessen lassen möchte. Die dazwischen gelegenen Waffen sind kurze Schwerter, Messer, Lanzen- und Pfeilspitzen und Pickelhauben, insgesammt von *Eisen*, aber sehr zerfressen; hie und da vom

schönsten Kupfer Armringe, Kleiderhäfte und anderes Geschmeide. Die schwarzvorkommende Erde, wobey aber von Kohlen keine Spur ist, deutet gewöhnlich zuerst auf ein Skelett, auf verfaultes Leder, auf Gewand und Holz.

Was Berichterstatter so eben bey der *vorläufigen Untersuchung* an Ort und Stelle aus den Händen eines Kiesgräbers an Metallstücken erwarb, ist: an Eisen, 1) ein Schwert, $1\frac{1}{2}$ Fuss lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, einschneidig, der Griff einst entweder in Holz oder Bein eingelassen, zum Theil abgebrochen; 2) ein Messer; 3) eine niederwärts gekehrte Klinge; 4) eine solche mit krummem Handgriffe, einst wahrscheinlich mit Leder umwickelt, und im Gürtel gehangen; 5) eine Pickelhaube, die eigentlich nur den Scheitel deckte, und übrigens den Kopf in Leder hüllte, woran noch die Nägel sichtbar sind, ziemlich ähnlich der, z. B. den *Herulern* zugeschriebenen Kopfbedeckung; 6) eine Pfeilspitze ohne Widerhacken mit dem hohlen Gehäuse, den Schaft aufzunehmen; an *Kupfer:* 7) ein ganzer und ein durch die Finder zerbrochener, canellirter Armring; 8) eine glatte runde Kleiderhaft; 9) ein kleiner Würfel, an einem Ohr- oder Hals-Geschmeide gehangen, auf jeder Seite mit dem Zeichen ⊙.

Welcher Epoche und welchem Ereignisse nun dieses *Beinfeld* angehören möge, das will man vor der Hand *Andern* zu bestimmen überlassen. Wären nicht die *ehernen* Armringe besonders zu berücksichtigen*), so dürfte eine solche *Waffenthat* im *grössern Styl* bereits den ersten VI Jahrhunderten der *christlichen* Zeitrechnung an-

---

*) Vor ungefähr 7 Jahren grub man auf dem *Dürnberg* bey *Hallein*, zunächst der *berchtesgadischen Mark*, bey 26 *solcher Arm- und Schenkelringe* und Skelette aus, die wohl über 2000 Jahre zurückdeuten möchten.

gehören: denn die *Dietwiese* unten, ein *Hunnengraben* oben, und eines *H. Theodos* (Diets) Gemahlin, *Regintrud*, deren Daseyn jetzt ausser allen Zweifel gesetzt ist, zu *Titmaning* (Titamaninga) deuten darauf hin. — *Hunnen* nannte nun aber das Volk lange alle aus *Osten* kommenden Horden. Zunächst jenseits *Fridolfing*, gegen *Geisenfelden*, liegen, gleichfalls auf der zweyten Terrasse, die *Klosteräcker*, der *Klosterwald*, die *Klosterwiesen etc.*, wo zwar auch Grundmauern entdeckt wurden, der *Name* des Klosters aber noch nirgends entdeckt werden konnte, während diese Flur von einem bis zum *Hochland* aufsteigenden Graben abgeschlossen wird, den das Volk eben den *Puldinger-* (vom Dorf Pulharting) oder *Hunnengraben* (Pulk?) nennt. Zunächst auf dem Plateau erhebt sich die ältere Pfarrkirche von Fridolfing, St. *Johann B.*, augenfällig auf *römischen* Fundamenten, wo bereits vor 20 Jahren mehrere *römische Denkmäler* mit *Inschriften* und *Sculpturen* aufgefunden und beschrieben worden. Auf demselben Plateau, aber mehr nach Norden stehen die alten Kirchen *Pietling* und *Kirchheim*, auch sichtbar auf uralten Bollwerken und Burgstallen; es sind Ortschaften, die schon (Cod. dipl. juv. p. 44) im VIII. Jahrhundert zwischen dem Erzbischof *Arno* und den dortigen *Landsassen* vielfältig verhandelt wurden, und wobey in dem vir illustris Affrit abermals ein *Agilolfinger* nachgewiesen wird. Das Landgericht *Titmaning* ist, wie anderwärts umständlich erörtert worden, überhaupt reich an *römischen* und *agilolfingischen* Denkmälern. Herzog *Tassilo* (Tessilo rex) gab *Fridolfing* (praedium) mit zur ersten Dotation an *Frauenchiemsee*, was K. *Heinrich* III. 1077 noch bestätigte; daselbst sass auch im Gefolge der Grafen von *Lebenau* und *Tengling* ein *Edelgeschlecht*: Raffott de Fridolfingen, anno 1165. Die Mutterkirche zu *Petting* am Ausfluss des *Tachingsee's* sendete die ersten Priester zum pfarrlichen Gottesdienst nach Fridolfing, Pietling, Kirchheim u. s. w.

Bey der *sichtbaren Ordnung*, in welcher die Skelette der Krieger vorkommen, und neben einander liegen, ist wohl nicht zu übersehen, dass sie der *siegenden Parthey* angehört haben müssen, und dass *diese flussaufwärts* nach Westen und gegen die Bollwerke des Gebirgs vordrang. Wären die hier Begrabenen *Besiegte* gewesen, so hätte man sie kurzweg *über einander in tiefe Gruben* oder in den *Fluss* geworfen. Wären endlich im *Frieden*, und nach und nach bestattete Leichen hier zu vermuthen, so würde man sie mehr *vereinzelnt*, und in *tiefe Gruben* gelegt finden. Seit zwey Jahrtausenden hat auch hier der Zahn der Zeit, der Acker- und Strassenbau, was nicht zu vergessen ist, viel aufgeräumt und verbraucht. Aber, wie gesagt, es gelte *das* nur für eine *vorläufige* Ansicht und Nachricht.

Nro. II.

(Aus dem Bericht des Herrn königl. Gränz-Obercontroleurs *Sedlmaier* Titmanning den 2. September 1835.)

Der Herr Legationsrath v. Koch-Sternfeld, den ich in Laufen kennen zu lernen das Vergnügen hatte, war so gütig, mir einige Notizen über die Stadt Titmanning zu geben, und mich auf die ganze Umgebung, und namentlich auch auf das Dorf Fridolfing, und dann den Aufsatz in den bayerischen Blättern vom Jahre 1832 Nr. 23 S. 181: „*Das Beinfeld bey Fridolfing*“ betr., aufmerksam zu machen.

Da ich nun von frühester Jugend an für das Studium der Geschichte leidenschaftlich eingenommen bin, und die Orte meines Bezirkes, der so reich an römischen und germanischen Alterthümern ist, auch schon wegen meines Dienstes genauest kennen zu lernen

bemüht war, so zog ich über die bisherigen Ausgrabungen sowohl, als über die in der Gegend etwa bekannten Volkssagen, genaue Erkundigung ein, und stellte, sobald es meine Zeit erlaubte, und ich die Bewilligung des Feldeigenthümers erhalten hatte, eigene Nachgrabungen an.

Die Resultate hievon sind kürzlich folgende:

Ich fand den Ort, sowie dessen Lage und Beschaffenheit ganz so, wie ihn Hr. v. Koch-Sternfeld beschrieben hat, nur mit dem Unterschiede, dass die von mir gefundenen Schwerter ziemlich lange und wenigstens 2 Zoll breit waren, und dass die Skelette in einigen Orten ganz ungeordnet, neben-, auf- und durcheinander gefunden wurden.

An einigen Plätzen waren dieselben kreuzweise aufgeschichtet, und so dicht an- und aufeinander, dass an manchen Stellen 9 bis 12 Leichen gelegen haben mochten.

Dass hier eine Schlacht, und zwar eine sehr bedeutende, geschlagen worden seyn müsse, unterliegt keinem Zweifel.

Die dabey liegenden Waffen, die Lage der Skelette, in deren Schädel die vollständigsten Reihen von Zähnen gefunden werden, und bey einem ein grosser Pfeil, in der Hirnschale steckend, angetroffen wurde, kurz, alle Umstände sprechen deutlich dafür.

Ich selbst habe in wenigen Ausgrabungen die Knochen von beynahe 100 Leichen aufgefunden, und vor meiner Ankunft in diese Gegend sollen mehrere 1000 gefunden, und — zur Verhütung des von dem gemeinen Volke getriebenen Unfugs, auf dem Kirchhofe zu Fridolfing beerdigt worden seyn.

Auch geht in diesem Dorfe die allgemeine Volkssage, *dass es durchaus auf Menschenleichen* gebaut sey.

Eigenthümlich und besonderer Erwähnung werth ist es, dass sich bey den *geordnet* liegenden Skeletten Waffenstücke, Ringe u. dgl. befinden, während sich bey den andern, wahrscheinlich *Besiegten, nichts* vorfindet, und dass fünf Skelette neben einander gefunden wurden, die des Schädels gänzlich entbehrten. (Vielleicht Gefangene, welche von den Siegern auf dem Schlachtfelde enthauptet, und mit den übrigen Gefallenen beerdigt wurden.

Die Gegenstände, die ich fand, und an das königl. General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats ablieferte, sind folgende:

1) Zwey Pickelhauben, welche nur den Scheitel bedeckt, und den Kopf selbst in Leder gehüllt haben mochten, welches an den noch vorhandenen Nägeln befestigt war.

   Die eine davon hat Nägel von *Messing* (?) mit etwas Vergoldung, die andere, etwas grössere, durchaus von Eisen.

2) Zwey Eisenspangen, die zu obigen Pickelhauben gehört haben, und von denen die der kleineren beym Reinigen zerbrach, und die andere, die beym Ausgraben noch befestiget war, zwar ganz herausgebracht, später jedoch in der Mitte zerbrochen wurde.

An der noch ziemlich ganz erhaltenen Spange der grösseren Pickelhaube fand sich lichtgelber, ganz weicher, dichter Moder, der nach meinem Dafürhalten von einem Helmbusche herrühren dürfte.

3) Eine viereckige Platte von Stahl, welche mit fingerdickem Roste und Sande bedeckt war, die aber, nachdem sie gereiniget war, eine mit Silber und Gold eingelegte regelmässige Zeichnung zeigte, und als Waffenschmuck gedient haben mag.

Schade, dass sie beym Putzen zu scharf behandelt, und das eingelegte Silber auf einigen Seiten weggefeilt wurde.

Ich hielt sie Anfangs für die mittere Schliesse eines Gürtels; sie dürfte aber wohl, da sich unterm Roste ganz weisser, langfaserichter Moder, gleichwie von Samt, oder anderm schwerem Zeuge, befand, als Mantelschliesse getragen worden seyn.

4) Ein Stück Eisen oder Stahl von der Dicke eines Zolls, und der ohngefähren Länge von 4 Zoll, welches vom Arbeiter beym Finden abgebrochen, und bis auf dieses Stück, welches ich seinen prüfenden Händen entzog, und zu mir steckte, zerstückt und verworfen wurde.

Es kann wohl die Spange eines Schwertes, oder sonst ein Waffenschmuck gewesen seyn, da beym Putzen ebenfalls eine Arbeit von eingelegtem Silber und Gold zum Vorschein kam.

5) Drey Lanzenspitzen, wovon jede eine andere Form hat, von denen zwey einem Wurfspiesse, die grössere aber einer förmlichen Lanze angehört haben mögen.

6) Ein ziemlich langes, etwa 2 Zoll breites, *zweischneidiges* Schwert, welches ganz von Rost zerfressen ist.

Zwey ganz ähnliche Schwerter, die ich ebenfalls bey den Skeletten fand, zerbröckelten mir beym Herausnehmen ganz und gar.

7) Zwey kleine Bronçe-Ringe mit dem Zeichen ⊙.

8) Ein Ohrring von *Messing*, welcher beym Reinigen vom Roste etwas zerbrach.

9) Eine Kleiderhafte von Bronçe.

10) Zwey ganze Ringe, und ein zerbrochener *Armring* von ganz schönem Kupfer.

11) Einige Nägel von Waffenstücken und Spangen von Eisen und Messing.

12) Eine Schnalle von Bronçe, die an dem Schulterknochen so fest, wie eingewachsen, anlag. Endlich

13) mehrere zerbrochene Schädel, Unterkiefer mit den schönsten Zähnen, Schenkel-, Arm-, Hüft- und Wirbelknochen, welche ich bey meiner jüngsten Reise nach München mit mir genommen, und zur Untersuchung der *Osteologen* dortselbst zurückgelassen habe.

Von allen ausgegrabenen Knochen sind diese gleichwohl die kleinsten; bey den ganz grossen glaubten die Arbeiter sie leichter aus der Erde herausziehen zu können, und zerbrachen diese — in der Erde ganz mürben, und nur in der Luft fester werdenden — Knochen in mehrere Stücke.

Uebrigens habe ich vor wenigen Tagen auf meiner dienstlichen Rückreise von Laufen neuerdings nachgegraben, und einige ungeheure Schädel mit ungewöhnlich starkem Nasenbein, sodann eben so ungeheure Schenkel- und Armknochen gefunden, die ich auf Verlangen nachsenden werde.

Bey dieser letzten Nachgrabung fand ich einen ebenfalls sehr grossen Schenkel- und Armknochen ganz mit Rost überzogen, und — diese Bestandtheile zusammenlesend und aufhebend — entdeckte ich förmliche *Schuppen* von Eisen, die innenher eine Hohlung hatten, leider aber, da sie sehr dünn waren, beym Reinigen vom Rost und Erde ganz zerbröckelten.

Auch fanden sich kleine Kettenringe, wahrscheinlich vom Schwertgürtel, welche aber beym Antasten wie Staub zerfielen.

Diese Leiche schien demnach ganz in einen solchen Schuppenharnisch, wie ihn in den urältesten Zeiten die Perser, Assyrer, Babylonier etc., später auch noch die Gothen und Hunnen trugen, gehüllt gewesen zu seyn.

Aus den bepanzerten Gliedern schloss ich auf das Vorhandenseyn einer eisernen Kopfbedeckung, und suchte daher nach dem *Kopfe* dieser Leiche, konnte ihn aber ungeachtet aller Mühe nicht finden; vielleicht wurde er, da diese Seite der Beschüttgrube schon angegraben ward, von den Strassen-Arbeitern bereits früher gefunden, und sammt dem Helme, gleichwie bey den früheren Ausgrabungen, rücksichtslos verworfen, oder gar zerschlagen.

Alle diese Gegenstände dürften wohl ein und ein halbes Jahr-Tausend im Schoos der Erde gelegen haben, bis sie der Zufall ans Tageslicht befördert hat. Möchten sie sich doch wenigstens für die Zukunft einer grössern Würdigung und geschichtlichen Erforschung zu erfreuen haben, als es bisher wegen Mangel einer genaueren Kenntniss hievon geschehen konnte.

Ob diese Schlacht selbst, die sowohl dem gelegenen Terrain, als der grossen Zahl von Leichen nach, zu den blutigsten gehört

haben mag, von den urältesten Ansiedlern, oder zur Zeit der grossen Völkerwanderung in Mitte des fünften Jahrhunderts, von den Hunnen unter Attila, oder einige Jahre später, von den unter König *Odoacer* einströmenden *Herulern*, Rugen etc. den Besiegern und Verheerern des Noricums — geschlagen worden sey, das sey Bayerns ausgezeichneten Historikern zur Erforschung anheim gestellt.

Nro. III.

(Aus einem zweyten Bericht des T. Herrn *Sedlmaier*, Titmanning den 6. Jänner 1836.)

Als Nachtrag zu meinem letzten Schreiben beehre ich mich, einem verehrlichen General-Conservatorium noch einige Notizen über die in meinem Controlbezirke befindlichen Alterthümer mitzutheilen:

1) In *Moos*, einem Weiler des königl. Landgerichts Titmanning, $\frac{3}{4}$ Stunden von dieser Stadt entfernt, fand man in einer vor 6 — 8 Jahren eröffneten Beschüttgrube mehrere Skelette, deren ungeheure Knochen auf fast riesige Menschen schliessen liessen. An ihren Schulterblättern waren Schnallen von Bronçe, und an einigen Armknochen *Ringe* von demselben Metalle, ganz dicht mit Grünspan überzogen, sodann ein grösserer Ring, der bey einem Schädel lag, (vielleicht von einem Druiden,) gleichsam eingewachsen, gefunden worden.

Der Wegmacher *Meinzel* von hier hatte einen sehr gut erhaltenen, mit den schönsten Zähnen versehenen Schädel wegen dessen ungeheurer Grösse mit nach Hause genommen, des andern Tags aber wieder an Ort und Stelle gebracht und verscharrt.

Der Schädel hatte ihm nämlich (so erzählten mir die Leute, und später *er selbst*,) die ganze Nacht hindurch die Ruhe geraubt, und ihn dermassen beunruhigt, dass er ihm die Ruhe unter der Erde wiederzugeben gelobt hatte. *Meinzels* Gewissen beschwichtigend, veranlasste ich ihn, mich an den Platz zu führen, wo er den Schädel verscharrt hatte, weil ich ihn auszugraben, und genauer zu untersuchen beschloss. Da jedoch der Platz nicht ganz gewiss mehr angegeben werden konnte, so war ich auch nicht im Stande, ihn aufzufinden.

Die oben angeführten, ausgegrabenen, Gegenstände bekam ich jedoch nicht zu Gesicht, sie sollen — nach der Aeusserung der Arbeiter, in verschiedene Hände übergegangen seyn.

2) Bey *Ranharding*, $\frac{1}{4}$ Stunde von Moos abwärts an der Landstrasse von Burghausen, befindet sich ebenfalls eine Kiesgrube, bereits seit mehreren Jahren eröffnet; in welcher 9 Skelette gefunden wurden, deren Knochen ebenfalls eine riesige Grösse beurkundeten. An ihrer Seite lagen Stücke von Eisen und von Bronçe, welche unbeachtet verworfen worden seyn sollen.

3) Bey *Muttering*, seitwärts von der Landstrasse nach Laufen, etwa eine Stunde von Berg, königl. Landgerichts Titmanning, soll Bauer *Aicher*, von dort, vor ungefähr 8 Jahren in einer dortigen Kiesgrube die Gerippe von etwa 30 Menschen, ebenfalss von ungewöhnlicher Grösse gefunden haben, die der Reihe nach neben einander, die Köpfe gegen Sonnenaufgang gerichtet, lagen. In ihrer Mitte wurde das Skelett eines Kindes gefunden.

4) In *Furt*, $\frac{1}{4}$ Stunde von Fridolfing, fand der Bauer *Furter* beym Bauen seines Hauses ein Skelett im vollen Harnische,

und an dessen Seite ein 6 Fuss langes Schwert mit schlangenförmiger Klinge, und beynahe 2 Schuh langem Griffe. Auch lagen vergoldete Spornen daneben. Diese Gegenstände, welche nach der mir gemachten Beschreibung dem Mittelalter angehörten, sollen dem damaligen Landrichter (Schmid?) von Titmanning eingeliefert worden seyn.

5) In Fridolfing fand man beym Graben des Stadlerbräu-Kellers viele kleine *Hufeisen*, die nach Aeusserung des Bräuers nur so gross, oder nicht viel grösser, als ein Kronenthaler waren. Es wurden davon einige *Körbe* voll gesammelt, und dem Schmiede verkauft. Auch wurde ein Nero von Grosserz, aber gänzlich verdorben, gefunden, und später in meine Hände gegeben.

Nicht blos dieses, sondern auch die römischen Steine in der Filialkirche St. Johann, und überhaupt die ganze Umgebung und Lage von Fridolfing beweisen den Aufenthalt der Römer in dieser Gegend.

6) Bey *Asten* (ad austum?) $1\frac{1}{4}$ Stunde von Titmanning gegen das Landgericht Burghausen zu — wurden römische Münzen gefunden, unter denen ein Maximianus Hercul. war, mit dem Rev. Concordia militum. Dieser befindet sich in den Händen des Hrn. Cooperators *Englmeyer*, der ihn mit anderm Opfergeld erhielt.

7) Fand man am Berge, der sich ausserhalb der Stadt Titmanning erhebt, und auf dem die Landstrasse nach Burghausen führt, römische Opfermesser, Urnen u. s. a., um welche Gegenstände sich jedoch früher Niemand dahier bekümmerte, und welche bis auf ein Opfermesser, welches Kaufmann Pot-

schacher besitzt, zu Grunde gingen. — Im Garten des Orgelmachers und Tischlers *Hörmüller* wurde ein Stück Eisen (Spitze eines Pfeils?) gefunden, in dessen Höhlung ein Stück verkohlten Holzes sich befindet. Ich lege es hiemit bey. Auch zeigte mir *Hörmiller* einen Constantius Chlorus von Kupfer (mit dem Rev. Vot. XX. in einem Lorbeerkranze,) den er ebenfalls in seinem Garten gefunden haben will. Diese Münze befindet sich in meinen Händen, und kann auf Verlangen ebenfalls eingesendet werden.

8) Bey *Berg* (Lebenau!) hiesigen Landgerichts, $3\frac{3}{4}$ Stunden von hier, auf der Landstrasse nach Laufen gelegen, wurden in der dortigen Kiesgrube mehrere Menschenknochen, Waffenstücke u. dgl. ausgegraben. Das mitfolgende Stück, welches ich für einen Sporn halte, zerbrach beym Putzen, es wurde im September v. J. bey einigen Knochen gefunden, und von dem Finder, einem Kiesgräber von Fridolfing, an mich verkauft.

9) Bey *Lebenau*, königl. Landgerichts Titmanning, wo das ehemalige Ritterschloss stand, und wo noch die Ruinen eines Wartthurms sichtbar sind, hart an der Salzach am Berge gelegen, erhebt sich neben der Thurm Ruine ein kleiner Hügel, um welchen ringsum Scherben von irdenen Geschirren liegen. Beym Graben im Hügel selbst stösst man auf Kohlen, verbrannte Knochen, Ziegelplatten und Trümmer von Gefässen, von denen ich sub Nro. 3 einige beygelegt habe.

Ob dieser Ort vielleicht gar ein römisches bustum war, dürfte sich wohl bey genaueren Nachgrabungen darstellen; ich für meine Person bin erst im Monate September v. J. kurz vor dem Beginne der schlechten Jahreszeit durch den Antiquarius Hrn. *Ferchel*, welcher mich besuchte, und dem ich diesen

Ort zeigte, noch mehr auf diesen Hügel aufmerksam gemacht worden.

Nähere Details über diesen Ort behalte ich mir auf später vor.

10) In derselben Beschüttgrube bey Fridolfing, in welcher ich die eingesendeten Gegenstände fand, wurde bereits vor 7 Jahren von dem Strassenarbeiter Joachim *Ertl* von Fridolfing eine *Kleiderhafte* (das war sie nach der Beschreibung) mit 9 bis 12 farbigen, Erbsen grossen, Steinen besetzt, ausgegraben, und nebst noch 5 Stücken, die der Finder nicht mehr genau anzugeben weiss, an den Archäologen, T. Herrn *Seethaler*, ehemaligen königl. Landrichter zu Laufen (dermal in Maxlglan bey Salzburg privatisirend, und mit Vorliebe und Sachkunde Antiquitäten sammelnd,) eingesendet.

Aus der Zeit des Mittelalters wurden noch, ausser der sub Nro. 4 bezeichneten Ausgrabung, an folgenden Orten gefunden:

a) in *Wimpesing*, hiesigen Landgerichts, bey Törring, dem Stammschlosse der Torringer, grub man einen grau irdenen Topf mit Silbermünzen (Halbbrakteaten vom 13ten und 14ten Jahrhundert) aus, deren Zahl auf 100 Stücke angegeben wurde.

Ich habe die mühvoll erhaltenen 18 Stück (2 vom Bischofe Heinrich von Regensburg, 5 vom Könige Ottokar von Böhmen, und 11 vom Otto dem Langen, Markgrafen von Brandenburg,) sogleich durch Hrn. Legationsrath *v. Koch-Sternfeld* an die königl. Akademie gelangen lassen, und später auch noch den hiesigen Landrichter Hrn. *Bar. v. Welden* dahin gebracht, noch einige Stücke zu erwerben, und an die königliche Regierung

einzusenden. Da diese Münzen durch Hrn. Conservator von *Streber* bereits bezeichnet sind, will ich über selbe weiter nichts mehr anführen.

b) Fand *ich* in den Ruinen von Lebenau unter einer Baumwurzel einen Silberpfenning von Herzog *Stephan* mit der Hafte.

c) Wurden ebenfalls im königl. Landgerichte Titmanning (ich konnte jedoch bis jetzt noch nicht erfahren, in welchem Orte und an welcher Stelle) circa 1400 Silbermünzen vom 13ten und 14ten Jahrhundert gefunden, und an den hiesigen Silberarbeiter verkauft. Zum grössten Glück kam ich noch vor ihrer Einschmelzung ins Haus des Silberarbeiters, und erkaufte nach dem Silbergewichte, das Loth jedoch — ungeachtet des dicken Rostes an den Münzen — zu 1 fl. 30 kr. gerechnet, 131 Stücke, von denen ich an das königl. Münzkabinet diejenigen Stücke abtrat, die selbes noch gar nicht hatte.

Sollte eine nähere Detailirung und Angabe der vielerley Gepräge etc. gewünscht werden, so bin ich bereit, sie möglichst schnell zu liefern, nicht blos über diese, sondern auch über die

d) bey *Halsbach*, königl. Landgerichts Burghausen, $2\frac{1}{2}$ Stunde von hier entfernt — ausgegrabenen Silbermünzen. Es sollen circa 3000 Stücke gewesen seyn, von denen die meisten dem Könige Wenzel II. von Böhmen, und dem Herzoge Rudolph von der Pfalz, dann dem Grafen Friedrich von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, angehörten. Etwa 8 bis 10 Gepräge-Gattungen kennt man entweder gar nicht, oder kann *sie* nicht klassifiziren.

Ich sehe überhaupt nur der Ankunft einer besseren Jahreszeit entgegen, um an allen diesen Orten nähere Nachforschungen anstellen, und selbst eigne Ausgrabungen bewerkstelligen zu können.

Ausser den, unterm heutigen, mitgesendeten, an das verehrliche General-Conservatorium abgelassenen Gegenständen, habe ich noch eine antike Hafte römischen oder gar keltischen Urspruugs zur Einsicht beygelegt. Diese Hafte vom schönsten Bronçe wurde vom *Keindlbauer* von *Mukham* bey Surheim, königl. Landgerichts Laufen, vor 5 — 6 Jahren in seinem Grunde ausgegraben, und an den Hrn. v. *Seethaler*, dessen ich bereits erwähnte, eingesendet.

Da dieser Archäolog den Ueberbringern von Alterthümern nichts abzukaufen pflegt, sondern die aufgefundenen Gegenstände blos abzeichnet, und beschreibt, so weiss er die Einsender für ihren guten Willen und ihre Mühe doch dadurch zu entschädigen, dass er ihnen die gefundenen Gegenstände mit dem Bemerken taxirt, sie nur fleissig aufzuheben, und nicht anders, als um den bestimmten Werth abzulassen.

Es würde überhaupt mancher interessante Gegenstand des Alterthums dem Vaterlande verblieben (oder doch vor der Hufschmiede und dem Schmelzofen gerettet) worden seyn, wenn sich manche Behörden nur in etwas darum bekümmert hätten; aber leider sahen sie Aufträge, die ihnen von der königl. Staats-Regierung in diesem Sinne gegeben wurden, nicht blos als nutz- und zweckloses, sondern auch als unangenehmes und drückendes Geschäft an, und liessen es leider beym Auftrage bewenden.

Nro. IV.

Beschreibung der lithographirten Tafeln.

Um sich bey dieser Rubrik kürzer fassen, und Hinweisungen und Wiederholungen vermeiden zu können; erachten wir es für besonders zweckgemäss, hier die archäologischen Schriften des Herrn Ritter von *Raiser*, königl. bayer. Regierungs-Directors des Oberdonaukreises etc. etc. voranzustellen, da dieser ausgezeichnete und unermüdliche Forscher im antiquarischen Fache seine vieljährigen Erfahrungen, Anschauungen und Prüfungen auf einem weiten Umkreise unsers *vaterländischen* Bodens, was doppelten Werth hat, mit eben so viel *Sach- als Literatur-Kunde*, anfgefasst und abgehandelt hat. Der Werth und die Brauchbarkeit dieser Abhandlungen sind noch erhöht, und *diese* eben dadurch erst *populär* gemacht, dass die *antike* Zeit allenthalhen durch die schätzbarsten Notizen aus der *Geschichte* und *Topographie* des *Mittelalters* aufgeklärt ist; eine Eigenschaft, woran es so manchen andern gelehrten Productionen und Eductionen ganz und gar gebricht. „Die Alterthümer *Dacines* in dem heutigen *Siebenbürgen*“ von Baron von *Hohenhausen*, *Wien* 1775, ist auch eine von jenen Druckschriften, welche uns wegen ihrer *populären*

Behandlung der Gegenstände sehr angesprochen haben. Diese Schrift möchte aber in wenigen Händen seyn. Die den Schriften des T. Hrn. Dir. v. *Raiser* beygefügten *Kupfertafeln:* wir haben eben die *antiquarische* Reise von *Augusta* nach *Viaca etc.*, Augsburg 1830, zur Hand, und bitten die Leser, hierin zunächst die Tafel II. und ihre *Erklärung* S. 99 etc. nachzuschlagen; — sind nicht minder ein vorzüglicher Behelf, sich in diesem Fache ohne kostspieligen Apparat zu unterrichten.

Tafel 1. A u. B. Hier werden die schon in den Beylagen I. u. II. S. 52 u. 56 bemerkten eisernen Helme oder *Pickelhauben* von der Seite, und von oben herab besehen, vorgestellt. Noch in keinem andern antiquarischen Fundwerke ist uns diese eigenthümlich geschnittene Form vorgekommen. Die breiten Randnägel, mittels welchen diese stählerne Scheitelbedeckung mit der ledernen Kopfbedeckung zusammenhieng, sind an einem Exemplare noch stark vergoldet. *Adelung* und Andere schreiben *Bickelhauben*, als von der Form eines *Beckens* abgeleitet; uns deucht die Ableitung von der hier vielfältig vorkommenden *Picke*, eine Haube zum Schirme gegen die *Picke*, ebenso passend.

Tafel 2. *Ringe*, *Schnallen* und *Kleiderhaften* Lit. C bis L. (s. Beylage I. u. II. S. 52 u. 58). Vor allem müssen wir hier bemerken, dass der grosse bronçene Ring C mit dem schönsten Grünrost bedeckt, einer von denen ist, welche zu 20 — 22 Stücken, vor etwa 12 Jahren auf dem *Dürrenberge* an der Saline *Hallein* in Felsengräbern, neben einigen Skeletten, gefunden wurden, die solche Ringe einst am *Oberarm* trugen, da sie, ihrer elastischen Dehnbarkeit,

mit dem Einschnitt, ungeachtet, zum Einbringen des Vorfusses zu enge wären. Wir verdanken dieses Exemplar, wie früher bemerkt worden, dem T. Hrn. Landrichter *Seethaler*, und schätzen es noch um 1000 Jahre älter, als die unter Lit. D. abgebildeten, und auf dem Schlachtfelde zu Fridolfing vorkommenden Ringe. Diese scheint man am Vorderarm getragen zu haben. Das *Metall* derselben, so wie alles auf dieser Tafel vorkommende Geschmeide, (mit Ausnahme von Lit. C.) streicht sich, nach Untersuchung auf dem Probierstein durch den Goldarbeiter, ganz und gar jener modernen Composition ähnlich, welche man *Tomback* nennt. *Adelung* führt von diesem Worte zwey Ableitungen auf: nämlich von einem Engländer, als Erfinder, *Domback;* und vom malayschen *Tombago*, Kupfer überhaupt; woher auch das feinste Kupfer bezogen wird. Noch früher kannte man jedoch dieses aus Kupfer und Zink bereitete Metall unter dem Namen: Auri sophistici, und hat dafür, insofern es mehr mit Zusatz von Galmey gebrannt wird, vielleicht ein von den *Slaven* zu uns gebrachter Kunstzweig, die Benennung *Messing* festgehalten. Denn das böhmische *mosazny*, ehern, aus Erz, ziehen wir jeder andern Wurzel vor. — Die Schnalle Lit. L. war auf einem Schulterknochen gleichsam eingewachsen, was anzeigt, dass im *Leder*- und *Riemzeug* das Kriegsvolk von jeher gleichen Gebrauch hatte. Uebrigens finden sich dergleichen Hafte eben so häufig bey den Römern.

Tafel 3. Lit. M. 1 u. 2. Es ist der in der Beylage III. S. 66. aufgeführte, vor 6 Jahren bey Surheim aufgefundene Kleider- oder Geschierhaft, (Spinther) aus dickem Bronçedrath, in zwey elastische Rosetten gewunden.

Die bronçene Spange Lit. N. einem Sporn nicht unähnlich, diente gleichwohl auch mittels durchgezogener Schnüre zum Befestigen des Gewandes.

Das hohle Stück Eisen Lit. P. 3. scheint einem Schwerte als Griff oder Scheide angehört zu haben; s. Tafel 8.

(Von den eingesendeten Scherben von Töpferarbeit nehmen wir hier ganz Umgang, weil sie nicht zur Sache und zu den Attributen von Fridolfing gehören.)

Tafel 4. Die auch in natürlicher Farbe und Grösse hier unter Lit. Q. R. S. T. u. U. dargestellten Schilderchen oder Schliessen von Stahl, die Löcher an den 4 Ecken des Mittelschildes hielten Mantel oder Rock zusammen, zeigen Zierrathen von Gold- und Silberdrath, der in die Furchen der Stahlplatten eingeschlagen ist: eine in Stoff, Zeichnung und Behandlnng merkwürdige Erscheinung!

Tafel 5. Lit. V, 1, 4 u. 6, die leichten *eisernen* Picken der nordischen und mittelländischen Völker, einst von *Kupfer;* wie eine solche Picke, eben von *Kupfer*, vor 10 Jahren bey Landshut in einem antiken Grabe gefunden wurde. (S. Dr. von *Braumühl's altteutsche Grabmäler* in der Umgegend von Landshut, 1826, mit Abbildungen.) Diese leichten *Picken* oder *Spiesse* waren noch im XII. Jahrhundert die wesentlichste Bewaffnung des bayerischen Volkes: in den Rüstkammern des Grafen *Sihoto* von *Falkenstein* machen diese „*Spisze*, auch: ad ursos capiendos“ der Zahl nach die Hauptwaffe aus. Mon. b. VII. p. 502. Von einer schweren, breiten, *Römerlanze*, wie sie z. B. T. Hr. von *Raiser* unter Nr. 10 a und b anschaulich macht, ward bey

Fridolfing noch nichts gefunden: wohl aber eine Mannigfaltigkeit von eisernen Bolzen. Der Pfriemen oder Wurfspiess Lit. V 5 ist von Bronçe.

Tafel 6. Das hier mit A. bezeichnete Marmorstück haben wir vor 20 Jahren aus der Kirchenmauer zu st. Johann bey Fridolfing, mit andern Monumenten, ausheben lassen. Sehr wahrscheinlich zeigte einst dieser Römerstein zwey oder drey Figuren (wie ein ähnlicher von einem *Aedil* von Juvavum noch an der Abteykirche zu Mondsee, chronic. lunaelac. 3;) man meisselte sie aber als heidnisch, oder, um eine glatte Wand zu erhalten, weg. Lit. W. Hier steht ein, nach den bey Fridolfing vorgefundenen Attributen versinnlichter Krieger ersten Rangs, vor uns, in Mantel und Schuppenharnisch eingehüllt; die einzelnen Bestandtheile, die Rüstung, der Helm, der Helmschmuck, und Busch, die Spangen, die Lederkappe, die Blechschuppen etc. sind, wie in der Beylage II. angeführt, in der Umgebung abgebildet.

Tafel 7. Ein auf drey Seiten b. c. d. hier, nur in etwas zu rauhen Conturen! abgebildeter römischer Votivstein, von uns auch aus der Grundmauer der st. Johannkirche bey Fridolfing gehoben. Der in den Ocean sich tauchende *Delphin*, das Symbol inniger Freundschaft und traulicher Geselligkeit, deutet an, dass ein treuer Freund seinem Abgeschiedenen dieses Denkmal gesetzt habe. Merkwürdig ist, dass nach Erklärung der *Steinmetzmeister* dieser Marmor dem *Untersberge* bey Salzburg angehört; wieder ein Beweis, dass schon die Römer die dortigen Marmorbrüche bearbeiten liessen.

Die den Namen des Kaisers *Constantin* tragende Meilen-Säule *e* ist dieselbe, welche wir einst zwischen Hallein und

Golling bey Jardorf an der Heidenstrasse aus der Erde zogen. (Abhandl. §. 12.) Nicht nur für das Auge, sondern auch für das Gefühl mittels Betastung sind die obern Zeilen fast ganz unlesbar. Bezüglich auf das: M. P. XIII. wollen wir noch bemerken, dass in der Peutinger. Tafel von Juvavo bis Cucculle XVII römische M. angegeben sind; und wirklich ist der Fundort dieser Säule anderthalb Stunden unter *Kuchel* gegen Salzburg. Da auch zu Oberalben auf demselben Strassenzuge von Juvavum her, jenseits *Hallein* (s. Juvavia S. 50.) eine dem K. *Constantin* zugehörige Meilensäule stand, und *Münzen* mit seinem Namen in der Gegend nicht selten sind: so wird dadurch bestättigt, dass der Besitz *Noricums* damals den Römern noch sehr wichtig war.

Tafel 8. Lit. O. u. P. Es sind die in den Beylagen erwähnten ein- und zweyschneidigen *Schwerter* von *Eisen*; oder vielmehr äusserst mürbe Trümmer davon in der noch vorliegenden Grösse, je zu zwey Stücken.

Wir geben bey dieser Gelegenheit noch einige Abbildungen von *norischen* Denkmälern zu, aus unserer auch durch später entdeckte Inschriften vermehrten Sammlung, die indessen bereits von manchem Freunde und Kenner der vaterländischen Geschichte benützt worden ist.

Tafel 9. Fig. A. Ein *norischer Schleuderer*, eine von den Römern selbst hochgeachtete Waffenart unserer Gebirgsvölker. Dieser Stein wurde vor 20 Jahren vom Pfarrer *Winkelhofer* bey *st. Martin* im *Lungau* gefunden. Was diese an antiken Denkmälern, an Baufundamenten, Strassen, Brücken, Inschriften, und Ueberresten uralter Cultur, noch reiche

Alpenlandschaft, die Heimath der *Taurisker!* als ein zwischen Illyrien und Noricum von der Natur selbst gebotenes Hochlager auch den *Römern* war, haben wir im Taschenbuche: „die Tauern," und im III. Bande unserer Beyträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde erörtert. In der kärnthnerischen Zeitschrift: *Carinthia* sind mehrere in Lungau gefundene Denkmäler ebenfalls beschrieben. Fig. B. Zu *Steindorf*, ebenfalls im *Lungau*, aufgefunden. Man wollte hieran einen Apollo phoebus erkennen; was uns jedoch durchaus nicht anspricht. Fig. *C.* Ein im Gemäuer der Abtey *Nonnberg*, einst das obere Römercastell bey Salzburg, entdeckter Stein; andere dort vorgefundene Denkmäler und Inschriften sind bereits längst bekannt. Der *Delphin* lässt uns auch hier, wie zu Fridolfing, auf ein diess- und jenseits des Grabes bewahrtes Verhältniss innig verwandter Seelen schliessen. Zu *Frigoltesmoos*, vulgo Freytsmoos, im Landg. Titmanning, nur eine Meile von Fridolfing, sahen wir vor geraumer Zeit in der Kirche, im Fundament des Hochaltars, auch ein Römermal, das zur Zeit noch, bis auf eine Seite, vom Mauerwerk bedeckt ist. Aber diese eine Seite stellt gleichfalls einen *Delphin* dar: und wir zweifeln nicht, dass auch hier, wie bey dem Steine zu Fridolfing, noch eine andere Sculptur und eine Inschrift zum Vorschein kommen werden. Welche unerwartete Schwierigkeiten die eingeleitete Aushebung dieses Denkmals, das übrigens dem Orte nicht entführt werden sollte, solange verzögern konnten, ist unbekannt.

Zum Landgericht Titmanning wollen wir hier noch der kleinen im Rathhause zu Titmanning aufbewahrten Ara von weissem Marmor gedenken, welche folgende Inschrift trägt:

NIMPHIS
CLH ⊨
VO,SL ⊨

Dieser Stein, kaum anderthalb Fuss in der Höhe, ward in der Nähe des Schlosses, in einem zur Rosenkranzbruderschaft gehörigen Duftsteinbruch gefunden. Hinter dem Schlosse steht nun seit 150 Jahren die schöne *Marienkirche* im *Bannloh*, (vulgo Bannlach) ein *gebannter* Wald, zwischen hohen Bergwänden, aus welchen frische Quellen reichlich strömen. Es ist eine viel besuchte Wallfahrt. Der Sage nach sollen hier uralte *Heilbäder* bestanden haben. Vielleicht fand bey denselben einst ein *Römer* seine Genesung, und sendete diese niedliche und zierliche Ara, den *Nimphen* gelobt, nach aus Italien hieher. Zu *Ennseck* in Oesterreich ward auch ein solches Verlöbniss: *Nymphis* Aug. Sacr. gefunden: „s. Beytr. über Lorch u. Enns, Linz 1828 vom Capitul. *Kurz.*) Würde man einige Kosten auf die Wegräumung des Schuttes, welcher zu *Kirchheim* und *Püetling* die Fundamente der dortigen Kirchen und Kirchhöfe deckt, verwenden; so dürften noch mehrere Monumente der Art vorkommen. Püetling „ad Putilingen, schon in der Mitte des VIII. Jahrhunderts ein Eigenthum edler und erlauchter Landsassen: cod. juv. p. 44. rührt eben so sicher von *Putulungus*, einem der ältesten von Lambach und Wels stammenden Dynasten her, wie *Megling* von einem dortigen, gleichzeitigen, *Megilo.* Sie setzten sich längs der *Donau*, dem *Inn* und der *Salzach* Behufs der Schiffahrt, und der wieder auflebenden Cultur mit Vorliebe in jene „*urbana loca*," welche früher die *Römer*, nicht sowohl gegründet, als erweitert, und verschönert hatten.

(S. unsere Nachweisungen hierüber in den *bayer. Annalen*, und in unsern *Beyträgen* etc.)

Tafel 10. Fig. *D.* Zu *Bischofshofen* im Pongau, an der vielbesprochenen vom h. *Rupert* gegründeten *Maximilianszelle*, welche dann in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts die unter *Samo* vor- und eingebrochenen *Slaven* zerstört hatten, fand sich dieses merkwürdige, unbezweifelt *römische*, Denkmal, das im Jahre 1805 mit 10 — 12 andern *daselbst* und zu *Werfen*, und in der *Nachbarschaft*, erhobenen Steinschriften und Sculpturen in die Universität nach Salzburg gebracht wurde; von dort sind sie (1807) zum Theil nach *Wien* abgeliefert worden. Aber gar manche dieser Ueberreste sind seitdem ganz verschollen. Wir waren mit diesem Entführen und Wegschleppen nie einverstanden, weil ein solches materielles *Centralisiren* von *örtlichen* Merkwürdigkeiten für die Landesgeschichte eine eben so fühlbare Unbild, als für die Beschauung der Ortsbewohner und Reisenden selbst eine Verbannung jenes *historischen Genius* ist, der bisher diese Gegenden belebte. Die Vorgeschichte des höchstmerkwürdigen an der Strasse in die *Gastein* gelegenen *Bischofshofen*, mit seinen drey Kirchen, welche zur Zeit des Bischofs *Virgil* in Folge seines Zwistes mit Herzog *Odilo* und seinem hier eingebornen Hofcaplan *Ursus* erbaut wurden, haben wir im I. Bande unserer Beyträge im „*Wendepunct der slavischen Macht in Bajoarien*“ gegeben. Wahrscheinlich hatte der hier abgebildete Stein ursprünglich oben an der st. *Georgen*-Kirche, zunächst der *Heidenburg* gelegen; auch in der *mittlern* oder *Frauenkirche* wurden mehrere Römersteine ausgehoben; und als wir im Herbste 1836 noch einmal diese heimathlichen Thäler besuchten, mussten wir

sogar die schönen Glasmalereien in der fast verödeten und verfallenden Frauenkirche, bis auf wenige Ueberbleibsel, vermissen. Sie sollen, mit welchem Anrecht ist männiglich unbekannt, nach der Abtey *Vorau* in *Steyermark* entführt worden seyn! Auch im Oberpinzgau waren allenthalben in den alten Tafernen, Gewerkenhäusern und Capellen die Glasgemälde und Wappen, vor welchen wir immer so viel Achtung hegten, und die nur *da* über Geschichte und Geschlechter an ihrem Platze verständlich belehrten, in Folge eines zudringlichen Diletantismus verschwunden.

Auf der Schreck, am linken Ufer der Salzach, zwischen Werfen und Bischofshofen, fand sich auch noch der gut erhaltene Denkstein eines Vaters für seine Tochter:

A L P I N V S
S I L V A N I E
O B *J* T. A N N.
VIII.

eine Platte von feinem Gneis, wie er in diesen von den Herulern kaum jemals betretenen Thälern bricht.

Der Name des Provincialen, wohl mehreren eingebornen Geschlechtern in den *Alpen* gemein, erinnert an jenen *Julius Alpinus* zu Aventicum am Neuburger-See, dessen Tochter *Julia*, Priesterin, bey *Cäcina* vergebens um das Leben ihres Vaters flehte. (Tacit. Annal.)

Fig. *E.* Wieder ein zu st. *Martin* im *Lungau*, und zwar in der unterirdischen Gruftcapelle jener Kirche entdecktes Steingebilde. Ein Gott, der die Mondscheibe, und,

gleich unsern Bergknappen, eine Haupt- und Nacken bedeckende Kappe trägt, schwingt über einem niedergeworfenen Gegenstand, sey es ein Mensch oder Thier, seine Streitkolbe. Noch zählen unsere Gebirgsbewohner längs der ganzen Tauernkette nach *Nächten*, nicht nach *Tagen*. Ohne Zweifel ist hier eines der Mysterien des *Mithras* zu schauen; eine der vielen Prüfungen, welchen sich der nach geistiger (und leiblicher) Vollkommenheit strebende Mensch unterwerfen muss; und wir können hier wohl nichts besseres thun, als wieder auf Vinz. v. *Pallhausens Bojoariae Topographia*, München 1816, und insbesondere auf die trefflichen Paraphrasen: *Was ist Mitha*, — *wie kam er nach Bojoarien;* — S. 165 etc. und: *über den Polytheismus* — S. 269 etc. hinweisen. Eines der von Pallhausen beygefügten Bilder zeigt auch einen Mann mit gezücktem Dolche gegen einen knieenden und geängstigten — *Adspiranten*: auf unserm Bilde schwingt der furchtbare Examinator, den Begriffen und Sitten der Bergvölker anschaulicher, anstatt des Dolches, die Keule — über dem Candidaten.

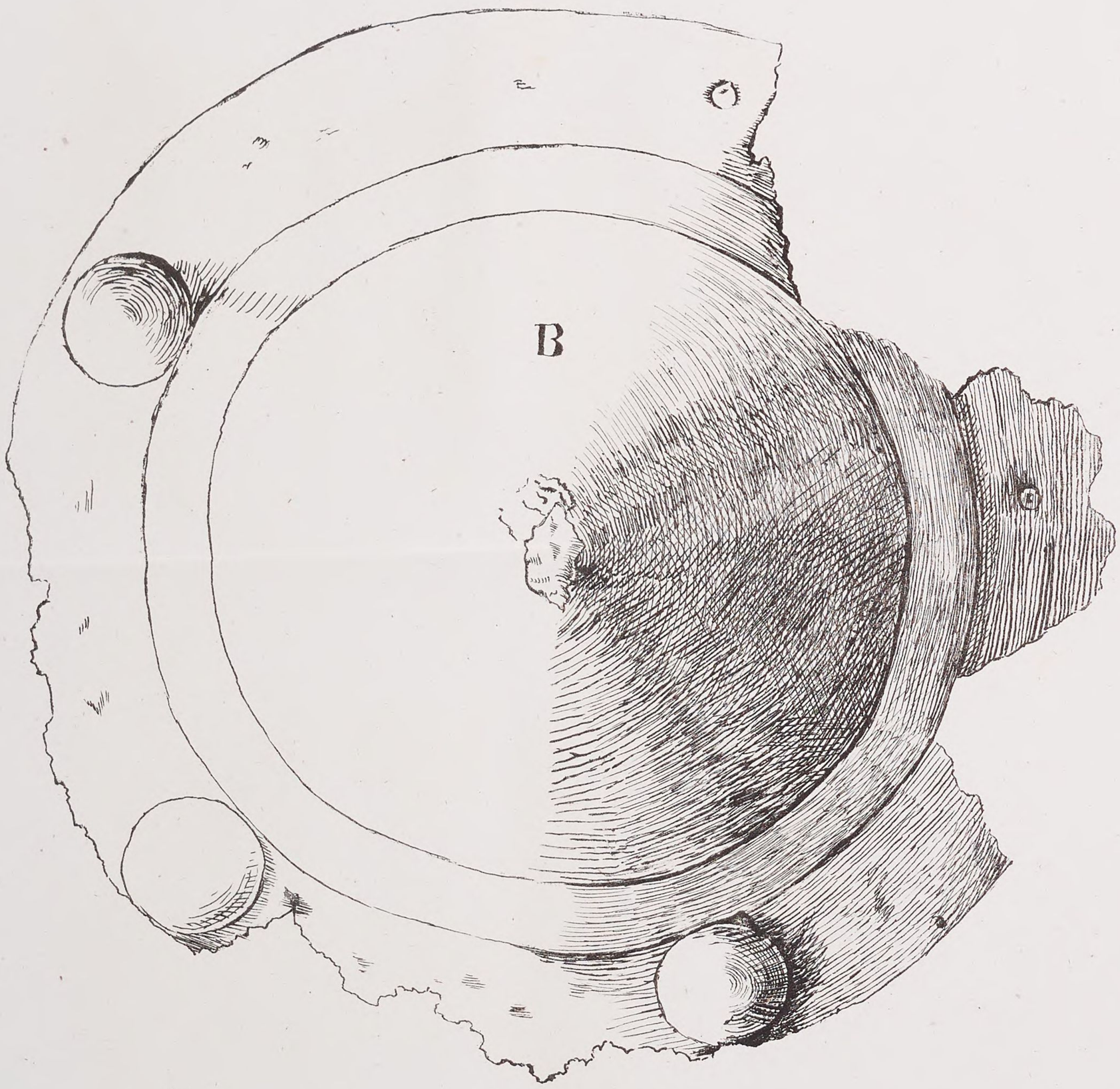
Ungeachtet der Umkehrungen, allenthalben in der Zeit und im Raume, bewahren sich Tradition, Denkmäler, und geistige und leibliche Eigenthümlichkeiten, im Hochgebirge dennoch ungleich mehr, als auf dem platten Lande. Wer immer ein gültiges Wort über Daseyn, Wanderung, Ansiedlung und Ausbildung von Völkerschaften mitsprechen will, der kann solcher Beschauung und Studien im Hochgebirge nicht entbehren.

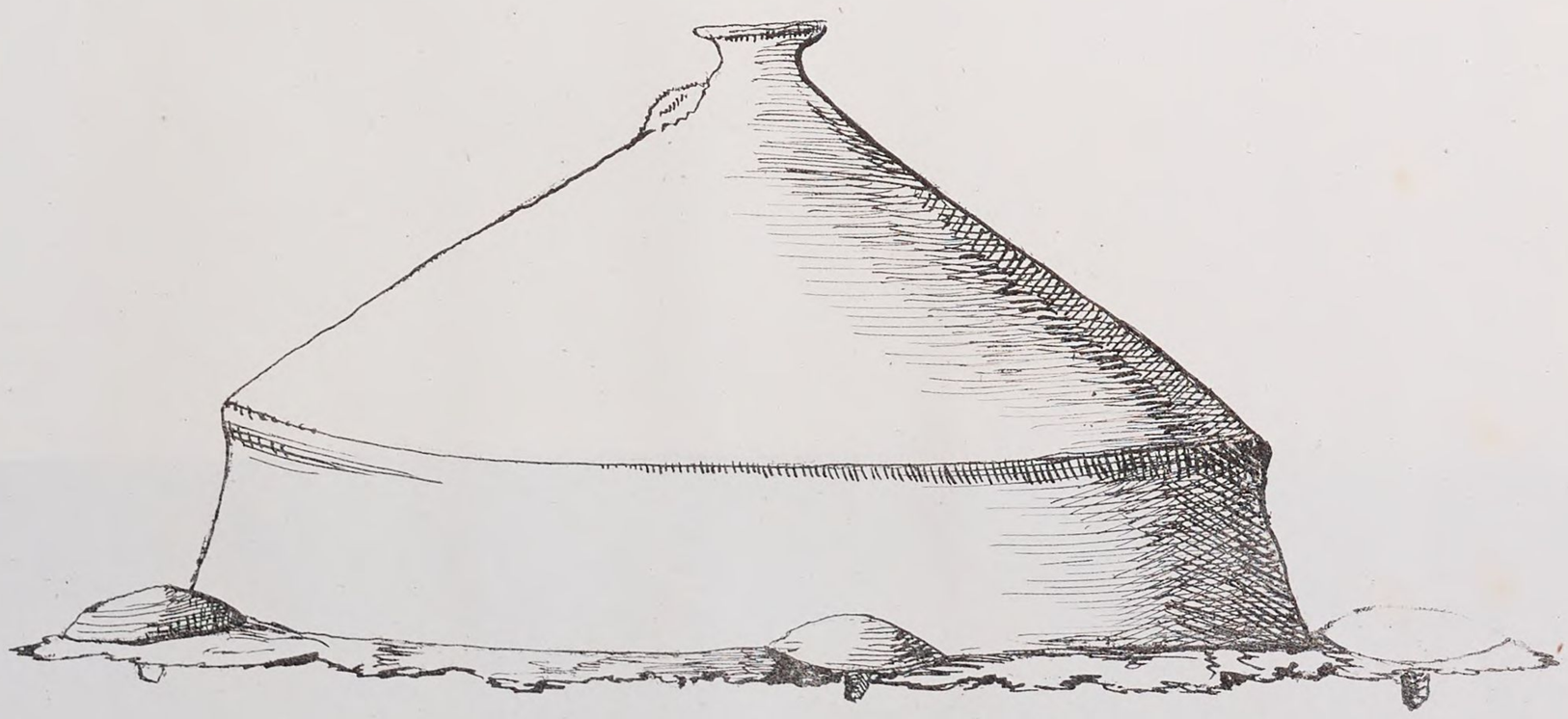
Freunde und Kenner der Geschichte und Topographie, welche über *Salzburg* nach *Triest* wandern, mögen sich ja im *Lungau* mit Musse umsehen: es bietet aus der *Vor-*

zeit, wie aus dem *Mittelalter*, des Interessanten noch immer viel. Dem Vernehmen nach ist leider nun auch die Hauptburg des Gau's, *Mosham!* der Zerstörung preisgegeben!

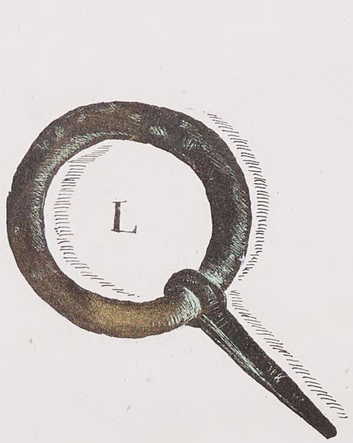
Errata.

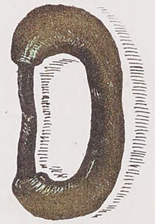
S. 10	statt	Austrum,	lies: Austum.
„ 10	„	Wildschut,	„ Wildshut.
„ 13	„	Theil Stammvolks.	„ Theil des Stammvolks.
„ 31	„	Aventin theilen,	„ Aventin zu theilen.



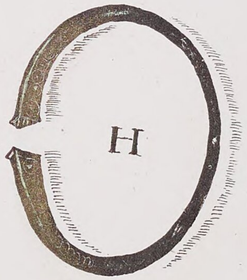


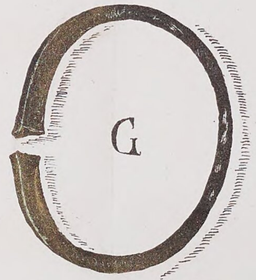
Zur Abhandlung von Leg. R. v. Hochstetter, 1856.

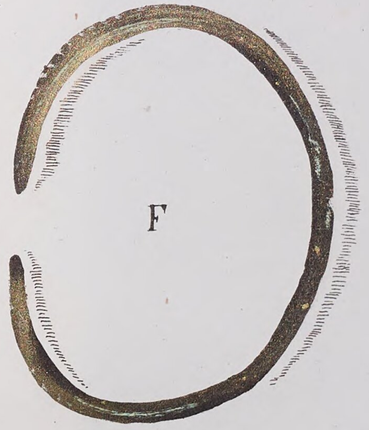

L

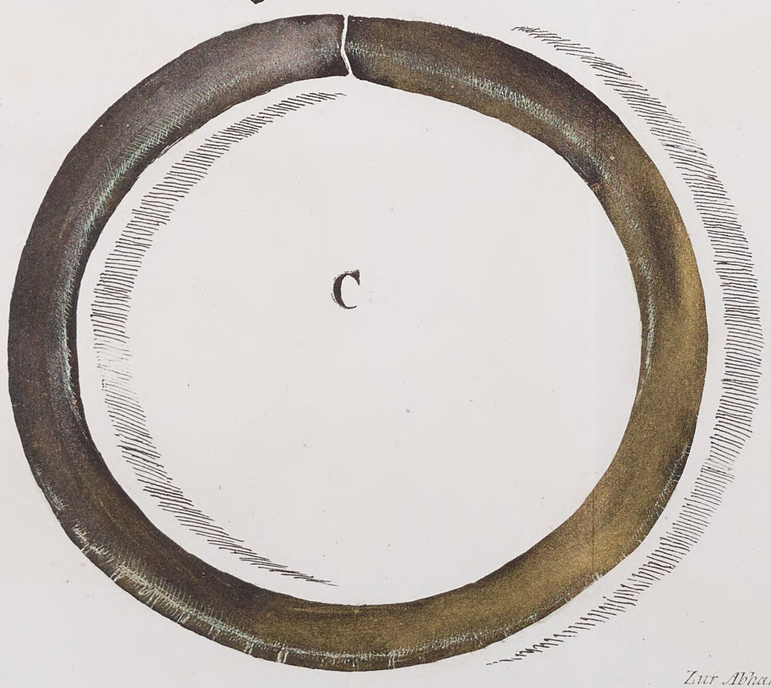

K

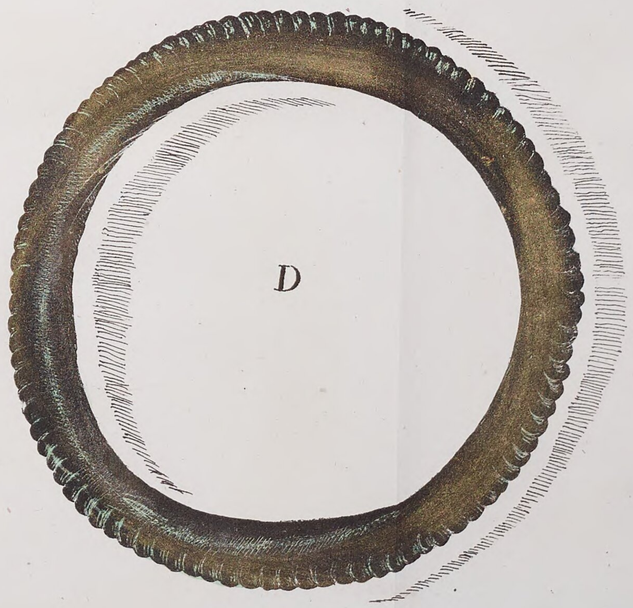

I

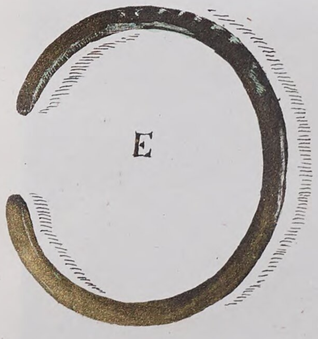

H


G

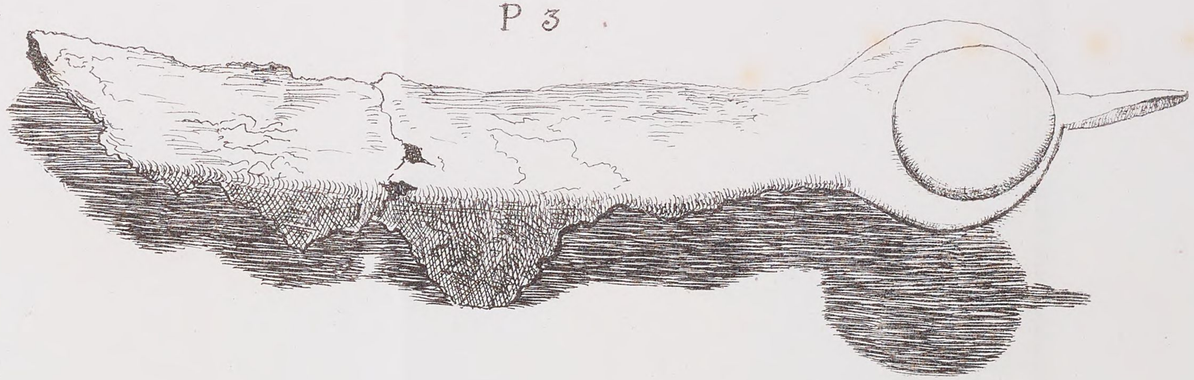

F

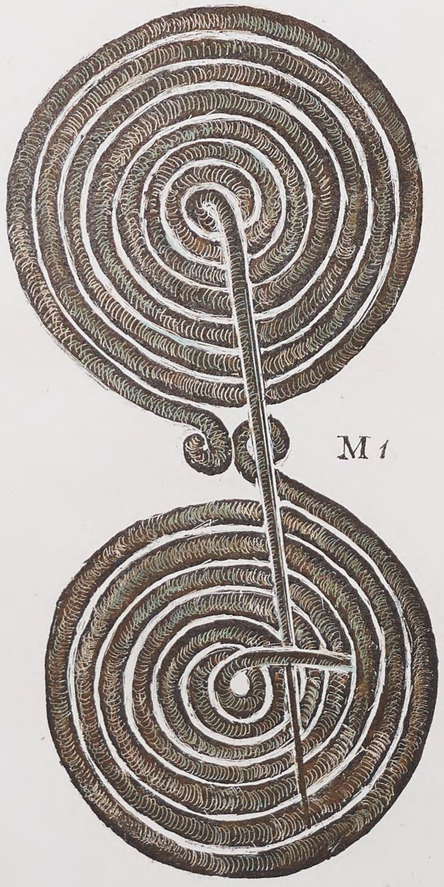

C


D

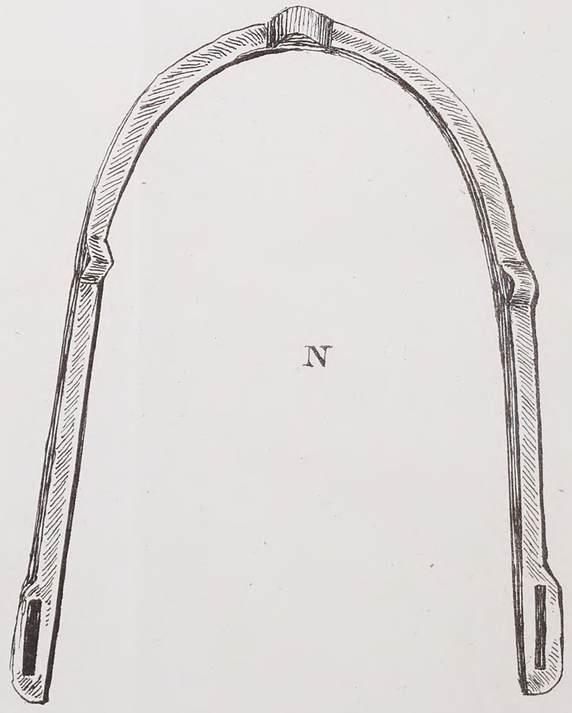

E



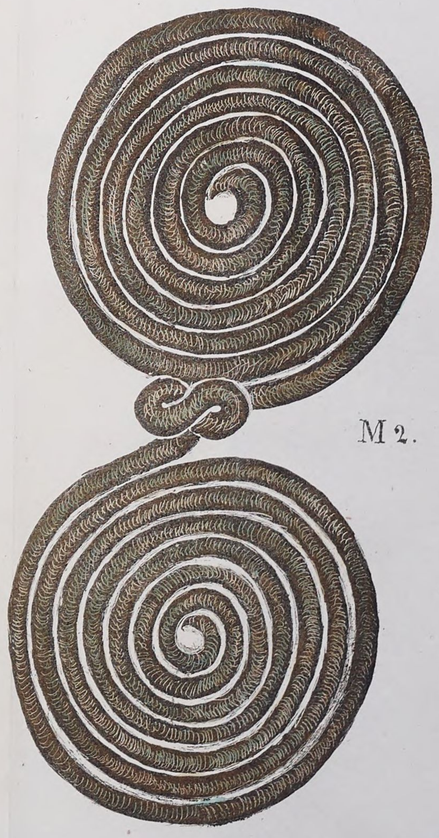




M 1.

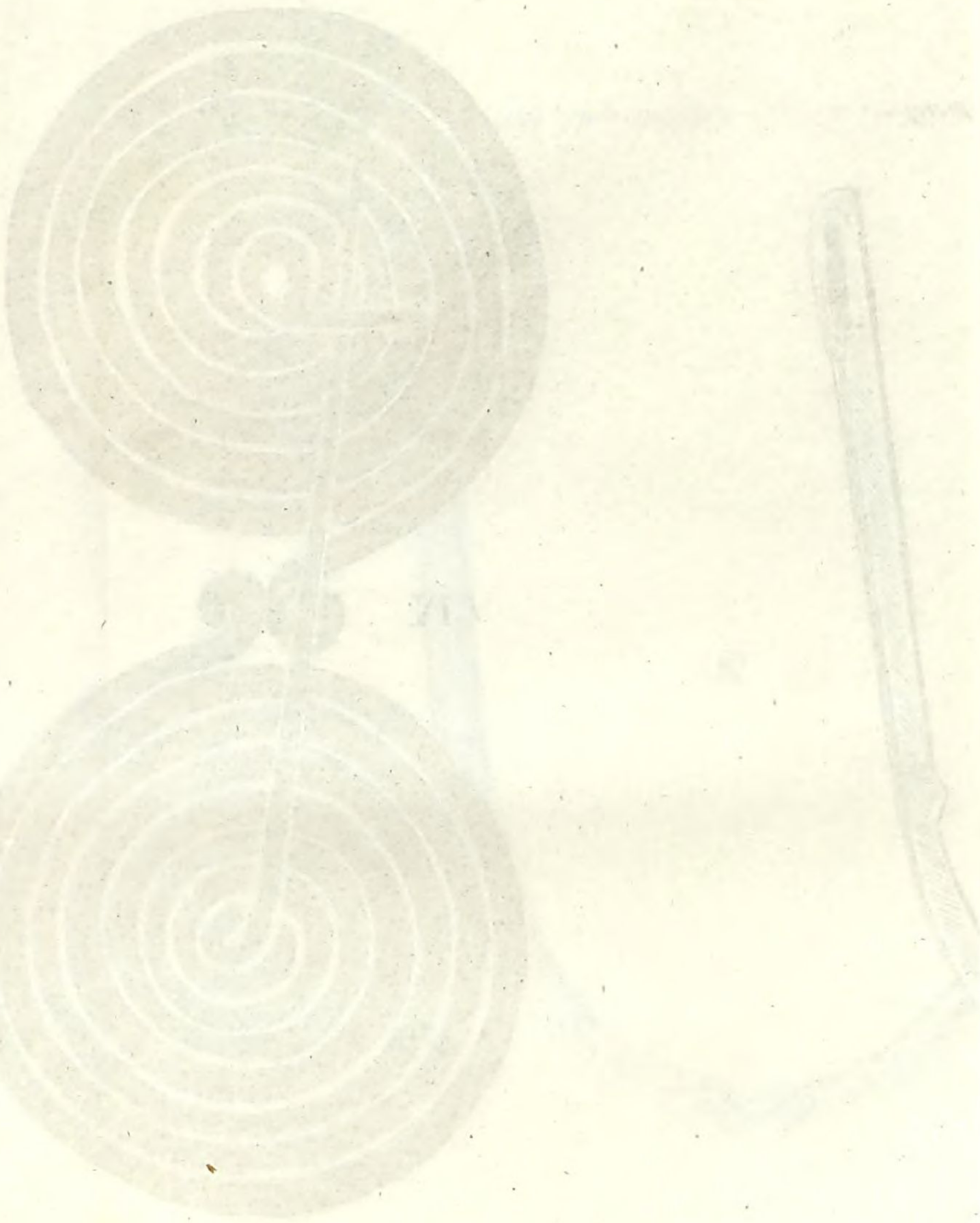


N



M 2.

Zur Abhandlung von Leg. R. v. Hochstetterfeld, 1836.





Q



R



S



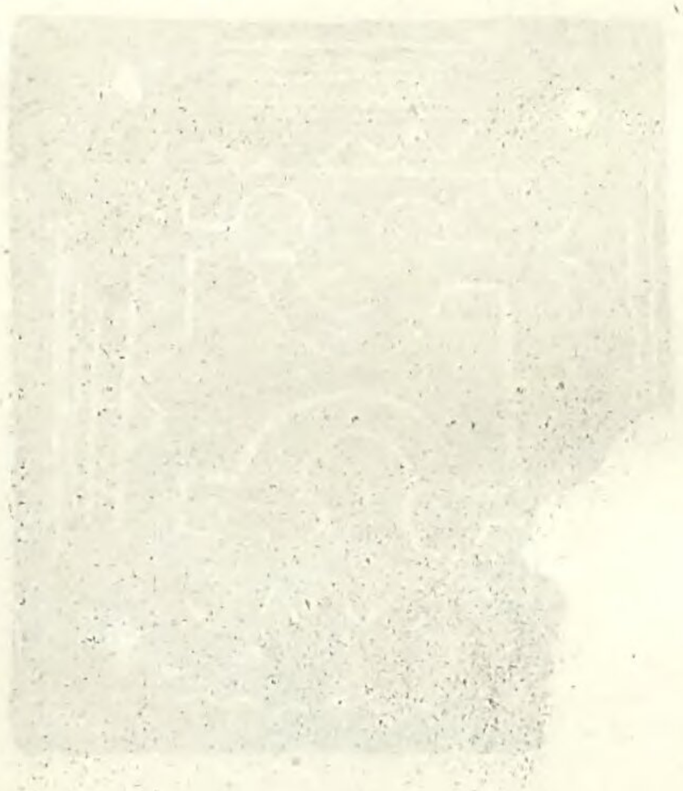
T

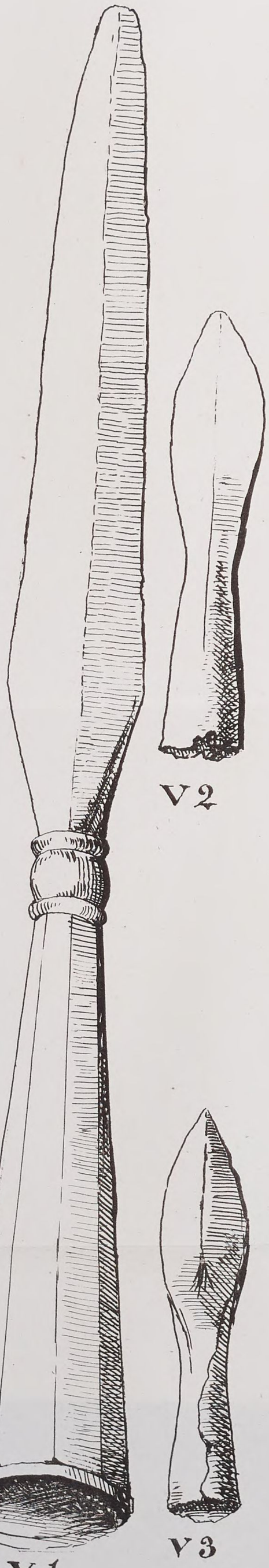


U

Zur Abhandlung von Leg. R. v. Hochstetterfeld 1836.

Pfeff





V 1

V 2



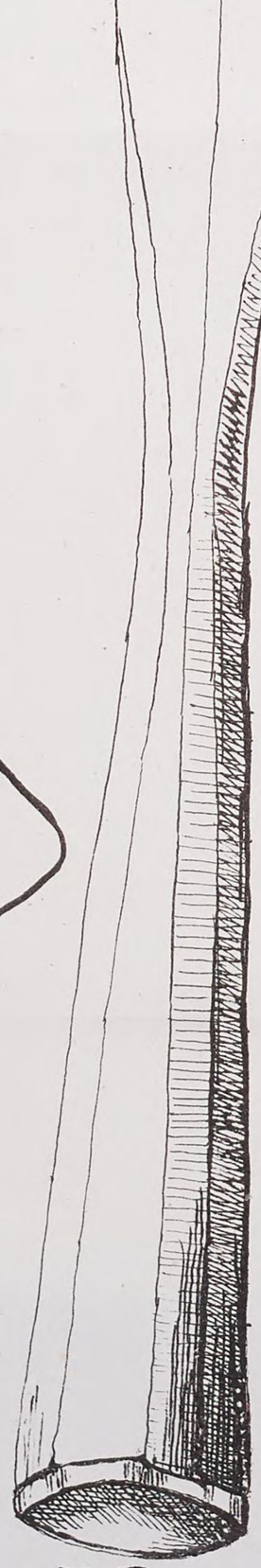
V 3



V 4



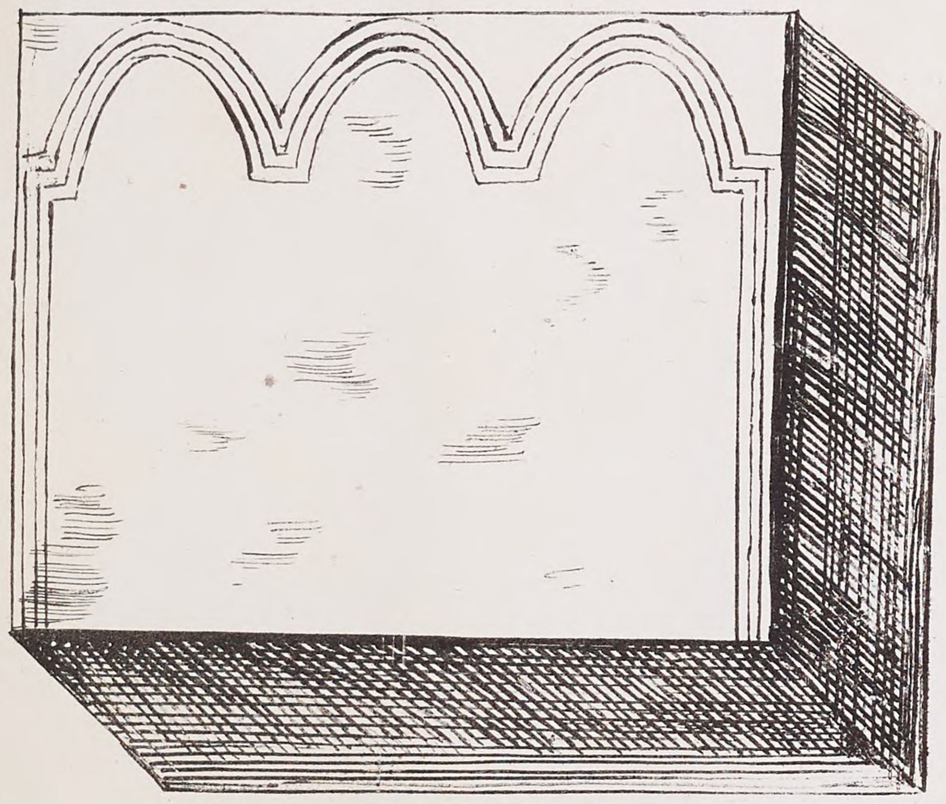
V 5



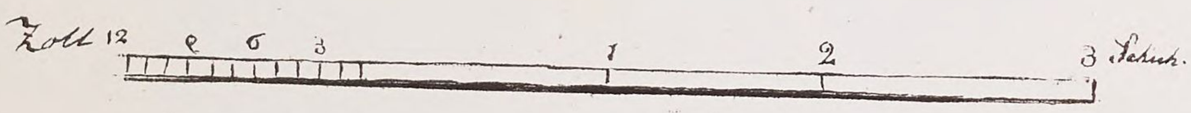
V 6

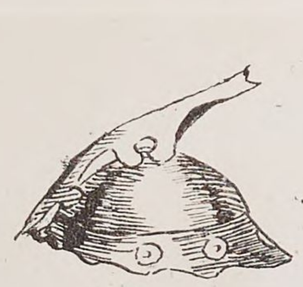
(P) fec.

Zur Abhandlung von Leg. R. v. Hochsternfeld, 1836.



a





X1

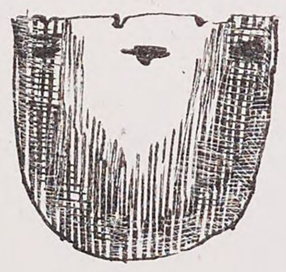
X2



X4



W



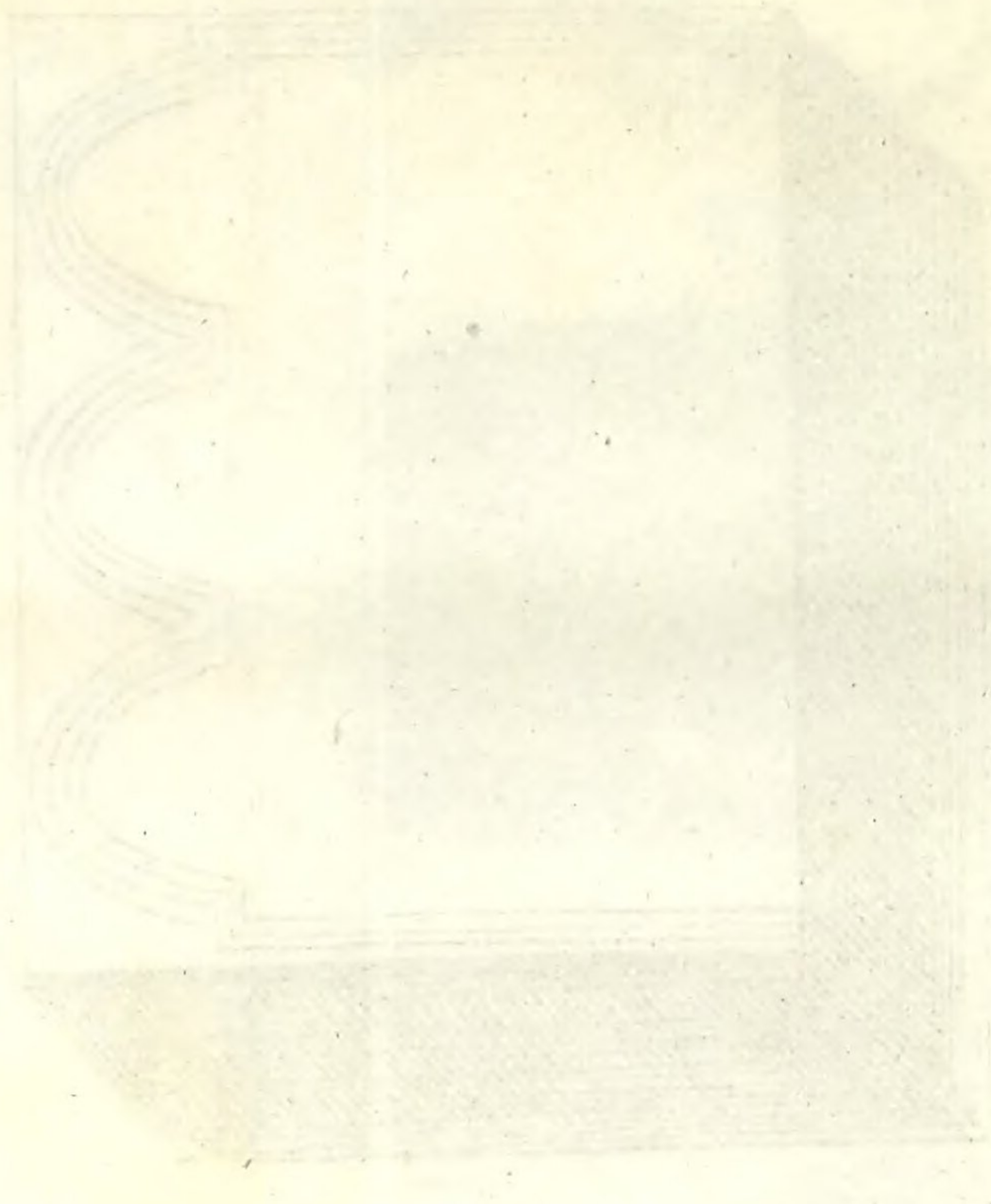
X5



Y Z

Zur Abhandlung von Leg. R. v. Hochstetterfeld, 1856.

Ph. Fett

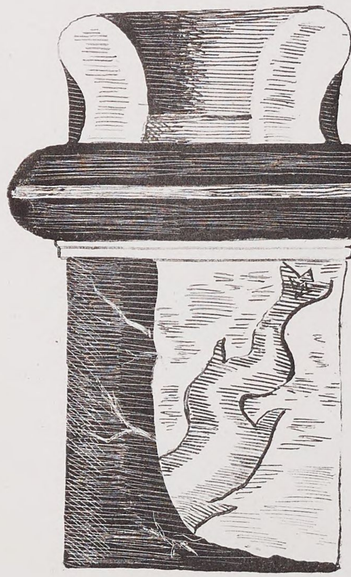




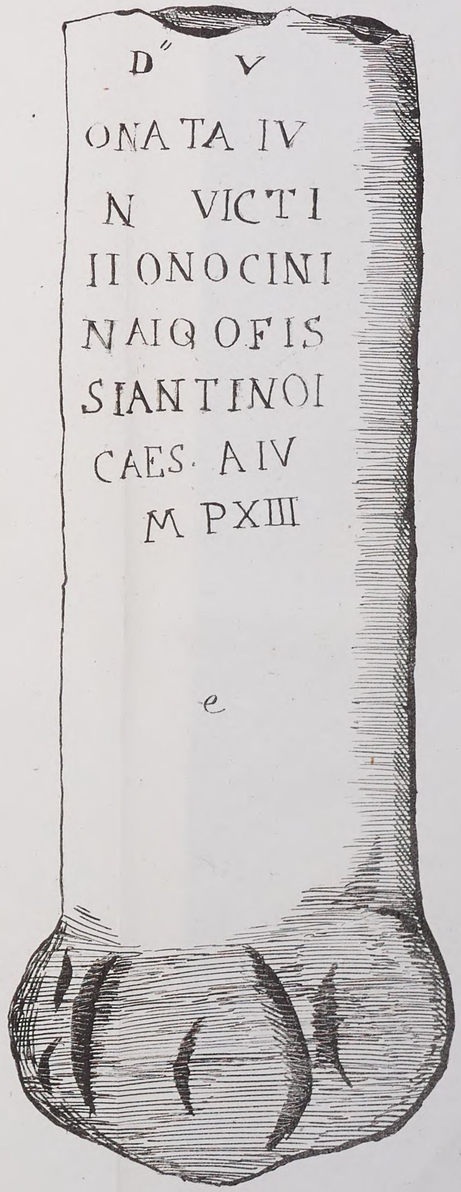
b



c



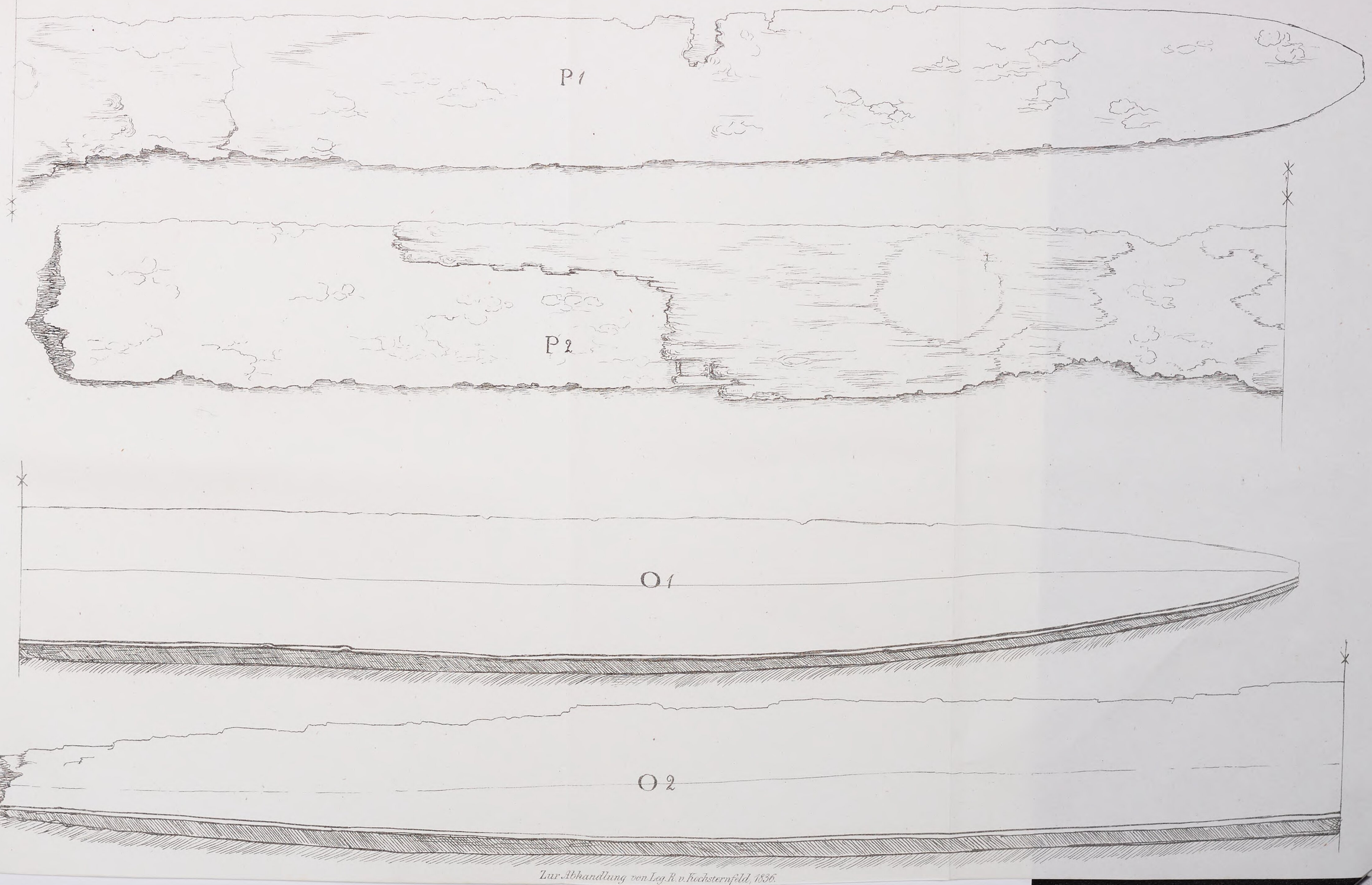
d



e



Zur Abhandlung von Leg. R. v. Hochsternfeld, 1836.


P1
P2
O1
O2

Tab. 9

Fig. A.

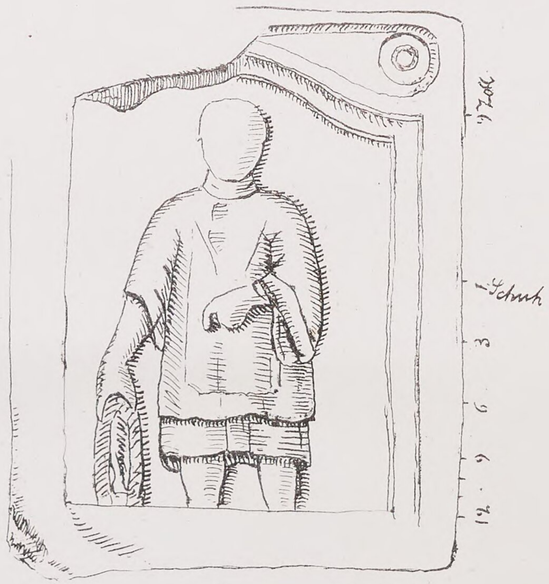


Fig. C.

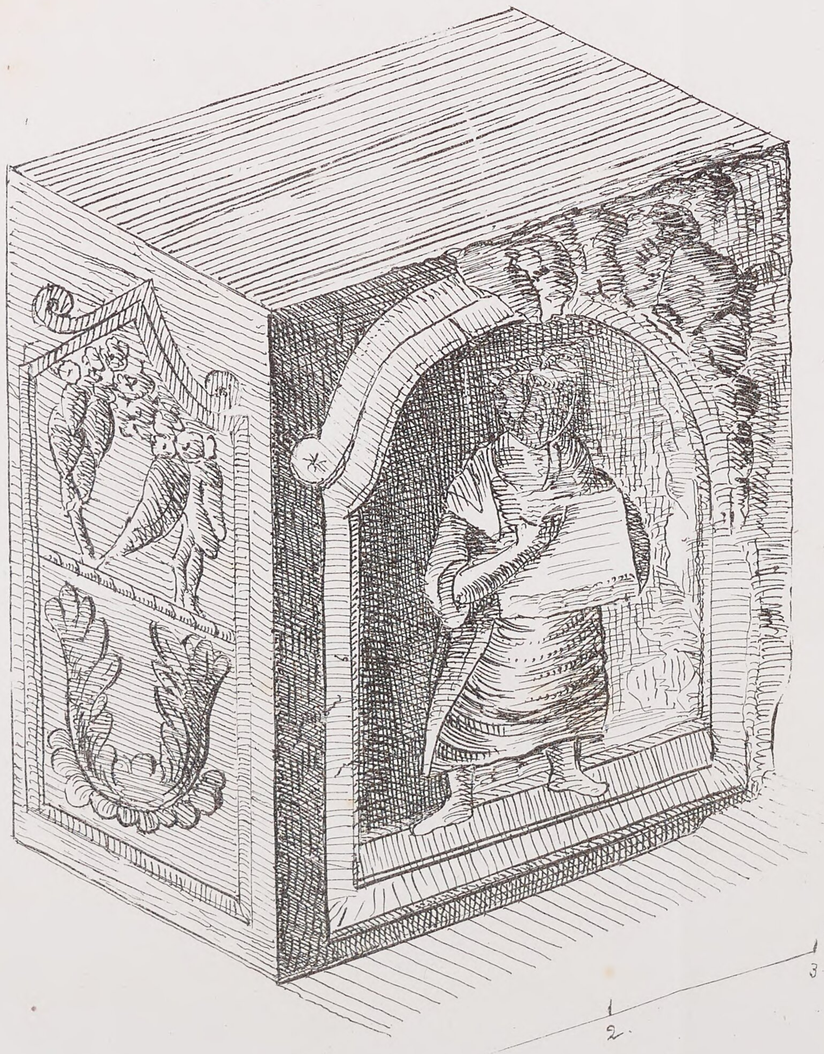


Fig B



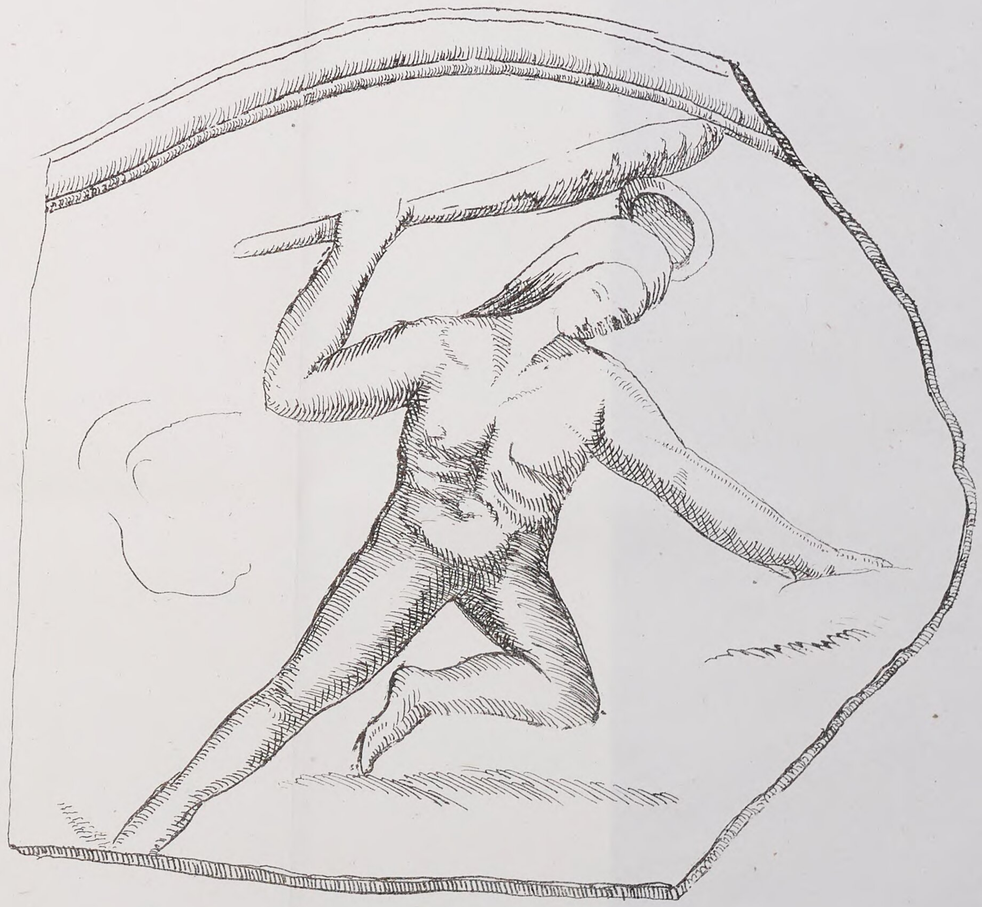
Tx6. 10.

Fig. D



Schuh.

Fig. E



Scheibe 2.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koch-Sternfeld, Joseph Ernst <<von>>,

Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Cultur-Geschichte zunächst im Ü bergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christus ; mit Anhang und Beylagen

München 1837

Bamberg, Staatsbibliothek -- Csl.q.39-f(2,1#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11442010-8